

4.2025

52. Jahrgang  
DVR 0562927

# DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHER-VERBANDES

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ

[www.jagdaufseher-kaernten.at](http://www.jagdaufseher-kaernten.at)



Österreichische Post AG  
MZ 02Z031533M  
Kärntner Jagdaufseher-Verband  
Jägerhof Mageregg  
Mageregger Straße 175  
9020 Klagenfurt





Titelseite:  
Schneeeule – die lautlose Jägerin  
bei Nacht, Schnee und Eis.  
Foto: Dietmar Streitmaier (†)

# Inhalt 4.2025

<b>Die Seite des Landesobmannes</b>	
Neue Regelung	3
<b>Fauna &amp; Flora im Fokus</b>	6
<b>Wissenswertes</b>	
Tierseuchen-Mutation Myxomatose	8
Der Höckerschwan	10
Der Uhu	16
Neben dem Pirschsteig	18
<b>Blick ins Land</b>	
Lendorfer Jägerball	19
Staatsgrenzbegehung 2025	20
Erntedankfest im Gegendtal	22
Kindertag im Bodental	23
Rettung eines Mäusebussards	24
<b>Jagdrecht</b>	
Die virtuelle Leine	26
Waffengesetz 2025	32
<b>Verbandsgeschehen</b>	
Verbandsutensilien	31
Stundenplan Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2026	35
BG Klagenfurt: Schießweiterbildung	36
Exkursion nach Heiligenblut	37
BG Wolfsberg: Herbstgespräch	38
BG Völkermarkt: Schießweiterbildung	39
<b>Meinungen und Diskussionsbeiträge</b>	
Wildtiere ohne Schutz	40
Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung	41
<b>Jagdkultur</b>	
Wildbret köstlich zubereitet	47
In memoriam: Ing. Max Fischer	48
Gedenken an die Verstorbenen	49
Familienkapelle Zum Waldfrieden	50
Mallnitzer Hubertuskapelle	51
Jagdhornbläsergruppe Lobisser	52
<b>Gratulationen</b>	
Der KJAV gratuliert	42
90 Jahre Hubert Koch	42
70 Jahre Marianna Wadl	44
Bezugsquellen	41



Der Höckerschwan

10



Die virtuelle Leine – eine Analyse

26



Ente Teriyaki trifft getrüffeltes Kartoffelgratin

47

## Journaldienst in der Landesgeschäftsstelle Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt,  
Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065,  
E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Achtung,  
neue Zeiten!

LK-Stv. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, **montags** von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

**Letzter Journaldienst im Jahr 2025 am Mittwoch, 17. Dezember.**  
**Ab Montag, 12. Jänner 2026 sind wir wieder für Sie da!**

Foto: Raphael Reiter



Die Stille des Winters, das Knirschen des Schnees, die Konzentration auf das Wesentliche: Jagd.

**Gender-Disclaimer:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Zeitschrift die männliche Form verwendet. Wir verstehen das generische Maskulinum als neutrale grammatikalische Ausdrucksweise, die ausdrücklich im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich alle Geschlechter umfasst. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

**Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:** Kärntner Jagdaufseher-Verband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Spielhahnweg 6/1 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrä und Marianna Wadl, Spielhahnweg 6/1, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem. §§ 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionsschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



# Neue Regelung

Kärntner Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung (K-HHUS-VO) – quo vadis?

Foto: Bernhard Wadl

Am vergangenen 28. Oktober wurde von der Kärntner Landesregierung die „Kärntner Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung“ beschlossen und trat an diesem Tag in Kraft.

Wie unser Chefredakteur a. D., Dr. Helmut Arbeiter ab Seite 26 dieser Ausgabe ausführlich analysiert, sind damit die jährlich erlassenen Hundehaltersperrenverordnungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften passé und die neue Verordnung hat jetzt ganzjährig, dauerhaft und für das gesamte Bundesland Gültigkeit. Zuvor hat der Kärntner Landtag im Rahmen der jüngsten Jagdgesetznovelle einstimmig von allen Parteivertretern den

Weg für eine solche Verordnung freigemacht. Der KJAV hat sich seit Installation der WildrissoDatenbank in Mageregg im Jahre 2013 für eine solche Verordnung stark gemacht bzw. eingesetzt. Seither wurden an die Datenbank bis dato 92 Wildrisse in Wort und Bild durch unverwahrte und wildernde Hunde gemeldet – bei einer wohl noch viel höheren Dunkelziffer.

## Ein umfangreiches Gesetzesbegutachtungsverfahren

Dem Beschluss der Landesregierung ist natürlich ein umfangreiches Begutachtungsverfahren des Verordnungs-

entwurfes vorausgegangen. Insgesamt haben zwölf Institutionen innerhalb der Begutachtungsfrist eine Stellungnahme abgegeben, darunter auch die Kärntner Jägerschaft und der Kärntner Jagdaufseher-Verband. Weiters

- der Verfassungsdienst der Kärntner Landesregierung;
- die Landwirtschaftskammer Kärnten;
- der Städtebund Kärnten;
- die Kärntner Wirtschaftskammer;
- die BH St. Veit an der Glan, Jagdreferat;
- die Abteilung für Gesundheit, Pflege und Tierschutz in der Kärntner Landesregierung;

Möge Wild-Tierschutz im Zuge der geführten intensiven öffentlichen Diskussion mehr in das Bewusstsein unserer tierliebenden Mitbürger gerückt sein!



Foto: poorPenguin/Shutterstock.com

- die Österreichische Rettungshundebrigade;
- die Kärntner Rechtsanwaltskammer und
- die Tierschutz-Ombudsfrau des Landes Kärnten.

In diesen Stellungnahmen sprachen sich die KJ, der KJAV und die Landwirtschaftskammer für eine Verschärfung der Hundehalterpflichten und einen generellen Leinenzwang beim Aufenthalt in der freien Landschaft bzw. Wildtierlebensräumen/Jagdrevieren aus. Der KJAV forderte auch eine Erhöhung der bisher geltenden Strafsätze bei Zuwiderhandeln.

### Eine Flut von Einwänden durch die Hundelobby

Was aber an Argumentationen und Einwänden einiger oben angeführter Institutionen einlangte, ist teilweise mehr als abenteuerlich und für mich die Erkenntnis, wie sehr die unzähligen Hundehalter und ihre Lobby für ihre Lieblinge auch in der offenen Landschaft freien Auslauf fordern. Die Begutachtungsphase wurde auch noch mit einer Flut von Leserbriefen in einer Kärntner Tageszeitung begleitet. Zu meinem Bedauern habe ich von den etwa 14.000 Kärntner Jägern keine einzige Meinungsäußerung zum The-

ma und der heftigen Begleitdiskussion in einer Kärntner Tageszeitung gefunden?

Inhaltlich wurden von Leserbriefschreibern unter anderem die „nur“ 91 seit 2013 an die Wildrissdatenbank der KJ gemeldeten Wildrisse mit im gleichen Zeitraum 43.260 getöteten Wildtieren bei Kollisionen auf Kärntens Straßen gegenübergestellt. Eine Leserbriefschreiberin verglich die Zahl 91 sogar mit den gesamten Abschusszahlen von Schalenwild (77.000 Stk.) in der Abschussperiode 2017/2018, das aufgrund behördlicher Abschussplanbescheide erlegt wurde/werden musste. An diesen Beispielen kann man ermes- sen, wie wenig „Wild“-Tierschutz der Hundelobby bedeutet, wurden ohnehin in zwölf Jahren nur 91 Wildtiere (Rotwild, Gams, Rehe und Hasen) von wildernden Hunden gehetzt und dann bei lebendigem Leib zerrissen ...

### Politisches Kleingeld

Wenige Wochen vor dem Beschluss der Verordnung in der Regierung wurde von einem Landtagsabgeordneten und Tierschutzsprecher einer Regierungspartei auch noch „politisches Kleingeld“ gewechselt, indem er die Ablehnung der Zustimmung seiner Partei zur Verordnung in der vorlie-

genden Fassung in der Kronenzeitung vom 4. Oktober d. J. ankündigte. Zitat: „Das ganzjährige an der Leine halten von Hunden ist Tierquälerei und aus meiner Sicht tierschutzwidrig.“ Und die Tierschutz-Ombudsfrau des Landes meint im selben Beitrag – Zitat: „Ich lehne eine ganzjährige Leinenpflicht für private Hundehalter sehr entschieden ab!“ Die Frau weiters zur Forderung eines generellen Leinenzwanges – dokumentiert unter anderem mit 91 Wildrissen (in Wort und Bild) auf der Wildrissdatenbank der KJ – Zitat: „Diese Begründung stütze sich auf substanzlose Annahmen, für die es keine belastbaren Zahlen gebe!“ Somit musste der ursprüngliche Text von der Beamtenschaft geändert und der geforderte generelle Leinenzwang abgemildert werden. Das war dann wohl die Geburtsstunde der „virtuellen“ Leine!

(Paragraph 1, Abs. 2 der neuen Verordnung besagt: *Der Leinenzwang gilt nicht für Junghunde bis zu einem Alter von 12 Monaten, wenn der Hund vom Hundehalter oder Hundeführer so beaufsichtigt wird, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes möglich ist, und für Hunde, deren Hundehalter nachweislich über die erforderliche Sachkunde zum Führen des Hundes verfügen und wenn der Hund vom Hundehalter*

*oder Hundeführer so beaufsichtigt wird, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes möglich ist.*)

Wie diese Haltungswiese jetzt anzuwenden ist und wie sie funktionieren soll, erläutert Dr. Arbeiter in dieser Zeitungsausgabe ausführlich.

### Wildriss am Strand von Klagenfurt

Nur drei Tage nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ereignete sich in Tultschnig bei Wölfnitz ein dramatischer Rehriss durch einen wildernden Hund.

Einem Autofahrer gelang es von einer Gemeindestraße aus, einen großen Mischlingshund zu filmen, wie er eine führende Rehgeiß in einer Wiese auf brutalste Weise malträtierte. Der Hund schnitt die noch lebendige Geiß beim Gesäuge an und riss es ihr komplett aus dem Bauch. Erst ein herbeigerufener Jäger konnte den Hund verscheuchen und musste die noch lebende Kreatur mit einem Fangschuss von ihren unsäglichen Qualen erlösen. In engem Zusammenwirken mit dem Obmann der betroffenen Jagdgesellschaft konnte ich den dramatischen Vorfall noch am selben Tag in Form einer Presseaussendung mit dem beigestellten Video an alle Kärntner Medien übermitteln. Mit Ausnahme des ORF Kärnten (?) haben alle informierten Medien über diesen Vorfall ausführlich in Wort und Bild berichtet. Der Vorfall wurde bei der zuständigen Polizeiinspektion angezeigt. Der Hundehalter konnte bis heute noch nicht ausgeforscht werden.

### Die Kärntner Bergwacht als Partner?

Soweit zur „virtuellen“ Leine, wie sie nicht funktioniert und wohl auch in Zukunft oftmals nicht funktionieren wird! Einem weiteren langjährigen Ersuchen des Kärntner Jagdaufseherverbandes, den Kärntner Bergwächtern die Mitüberwachung und Exekution der Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung im Rahmen ihrer

Streifengänge zu ermöglichen, wurde von der Politik leider noch nicht entsprochen. Es bräuchte eine kleine Novelle des Bergwachtgesetzes, mit der ihr Aufgabenkatalog um diese Möglichkeit erweitert werden müsste.

Der Auftrag dazu sollte vom politisch zuständigen Regierungsmitglied kommen. Hier gab es kürzlich einen Wechsel und wir hoffen, beim neuen Referenten mehr Gehör zu finden. Die Landesleitung der Bergwacht und auch die Führungen von Kärntner Jägerschaft und Kärntner Jagdaufseherverband sprechen sich seit Jahren für die wichtige Unterstützung durch diesen Wachkörper bei der Überwachung/Exekution der neuen Verordnung aus.

### Blick mit Zuversicht und Optimismus ins neue Jahr

Alle Mitglieder des Verbandes sind eingeladen und gebeten, auch in Zu-

kunft jeden bekannt gewordenen Wildriss durch unverwahrte Hunde konsequent in Wort und Bild zu dokumentieren und dem LO oder der Wildrissdatenbank der KJ zu übermitteln.

Mein Blick ist trotzdem mit Zuversicht und Optimismus auf das Verantwortungsbewusstsein der sich in der freien Landschaft mit ihren Lieblingen bewegendenden Hundefreunden gerichtet. Möge Wild-Tierschutz im Zuge der geführten intensiven öffentlichen Diskussion mehr in das Bewusstsein unserer tierliebenden Mitbürger gerückt sein!

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine besinnliche Advent- und gesegnete Weihnachtszeit und ein schönes und möglichst katastrophenarmes, neues Jahr 2026! ◆

Herzlichst mit Weidmannsheil  
Ihr/euer Landesobmann  
Bernhard Wadl

## Wildeinkauf



[www.wild-strohmeier.at](http://www.wild-strohmeier.at)

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59  
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24  
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10  
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4  
e-mail: [office@wild-strohmeier.at](mailto:office@wild-strohmeier.at)



# Spitzen- prädator

Der Uhu (*Bubo bubo*) ist eine Vogelart aus der Gattung der Uhus, die zur Ordnung der Eulen gehört. Uhus haben einen massigen Körper und einen auffällig dicken Kopf mit Federohren, die Augen sind orange-gelb. Das Gefieder weist dunkle Längs- und Querzeichnungen auf, Brust und Bauch sind dabei heller als die Rückseite. In Kärnten wird der Bestand auf 40 bis 60 Paare geschätzt.

Foto: Gebhard Brenner

# Tierseuchen-Mutation Myxomatose

Mutationen sind Anpassungsstrategien der Natur. Jeder Organismus ist in der Lage, sich verschiedenen Bedingungen anzupassen bzw. Überlebensstrategien zu optimieren. Bei Krankheitserregern führen solche Anpassungen nicht selten zu neuen Krankheitsbildern, Empfänglichkeit anderer Tierarten und Änderung der Übertragungsstrategien. Aktuelle Beispiele solcher Mutationen sind die Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit und die Myxomatose.

Text und Fotos: Mag. med.vet. Martina Staubmann

Die Myxomatose oder Kaninchenpest (nicht zu verwechseln mit der Hasenpest = Tularämie) ist ein hochansteckendes Pockenvirus, das hauptsächlich über direkten Tier-zu-Tier-Kontakt und indirekt über blutsaugende Insekten übertragen wird. Hauptkennungsmerkmale sind eitrig-Blindhautentzündungen, Krustenbildung,

Sekundärinfektionen sowie Knoten am Kopf und Genitalbereich. Betroffene Tiere können Wassereinlagerungen unter der Haut zeigen, was dieser Krankheit auch den Namen „Löwenkopf-Krankheit“ gibt. Die Sterblichkeitsrate liegt bei 99 %. Überlebende Tiere entwickeln eine zeitlich begrenzte Immunität, somit besteht die Möglichkeit auf Fortbestand und Neuaufbau des Bestandes.

## Myxomatose zur Bestandsreduktion

Myxomatose wurde als erstes Virus zur Bestandsreduktion eingesetzt. Ursprünglich aus Südamerika kommend, wurde das Virus 1950 in Australien in die dortige invasive Kaninchenpopulation eingesetzt. 1952 wurde es nach Frankreich gebracht, um eine überhand genommene Kaninchenkolonie

*Ein typisches Myxomatose-Symptom ist eine Blindhautentzündung. Die neue Variante betrifft sowohl Kaninchen als auch Hasen. Sollte ein Tier mit Symptomen erlegt werden, ist das Wildbret absolut genussuntauglich! Eine Myxomatose-Erkrankung schließt andere Krankheiten nicht aus – durch immunschwache Populationen können sich Tularämie und Brucellose im Bestand verbreiten.*

auf einem Privatgrundstück auszulöschen. Seitdem kommt es weltweit immer wieder zu Seuchenzügen bei Haus- und Wildkaninchen. Infektionen beim Feldhasen traten nur extrem selten auf (max. 1%).

2018 kam es in Spanien/Portugal zu einer Mutation. Das Virus kombinierte sich mit einer bisher unbekanntem Pockenvirusart, woraufhin vermehrt Feldhasen betroffen waren. Bereits im August 2024 erkrankten Feldhasen an der deutsch-niederländischen Grenze. 2025 wurde die neue Variante erstmals in Österreich identifiziert. Das bekannte Verbreitungsgebiet betrifft Teile Deutschlands und Tschechiens sowie Wien, Burgenland und Niederösterreich. Eine Ausbreitung nach Kärnten ist mehr als wahrscheinlich.

## Äußerste Vorsicht für Jäger ein Gebot

Die Verschleppung dieser Krankheit ist am ehesten durch Verbringen lebender Tiere wie Hauskaninchen möglich. Gegen die Myxomatose geimpfte Tiere können Virusausscheider sein, ebenso ein Tier, welches das Vi-



Weitere Symptome sind Knotenbildung am Kopf und Genitalbereich, sowie Sekundärinfektionen. Damit Hauskaninchen nicht erkranken ist eine Impfung möglich. Geimpfte Tiere zeigen bei einer Infektion keine bis milde Symptome, können aber nichtgeimpfte Tiere anstecken. Man beachte die Trennung von Haus- und Wildtieren.



Bei der Myxomatose handelt es sich um eine schwerwiegende und hochansteckende Erkrankung. Für betroffene Tiere gilt daher der Hegeabschuss. Meldungen aus Deutschland berichten von einem Rückgang der Feldhasenbestände in betroffenen Gebieten von 90 %.

rus überlebt hat, bleibt über mehrere Monate infektiös. Besondere Vorsicht sollten wir Jäger in Bezug auf Schlepptwild und jagdliche Mitbringsel von Niederwildjagden wie den „Küchenhasen“ walten lassen! In Kladern hält sich das Virus über eine Woche, in getrockneten Pockenkrusten und Fellen mehrere Monate. Zurzeit sind bei Prüfungen des ÖJGV aus diesem Grund keine Feldhasen und Kaninchen mehr erlaubt. Auch müssen Hunde der FCI Gruppe 8 (Stöberhunde) einen Zecken-/Flohschutz haben, der vom Tierarzt im Impfpass eingetragen ist. Zusätzlich müssen Hunde aus betroffenen Gebieten mit einem Shampoo insektizider Wirkung gewaschen werden.

Die Myxomatose ist in Österreich nicht meldepflichtig und stellt auch für den Menschen keine Gefahr dar. Allerdings sind Krankheiten in Kärntens Feldhasenbestände bekannt (Tularämie, Brucellose) die sehr wohl ein Risiko darstellen. Bei kranken und tot aufgefundenen Feldhasen sollte jeder Jäger einen verantwortungsvollen Umgang hegen – Tragen von Handschuhen, Mundschutz, seuchensicheres Entfernen aus dem Revier und Verständigung des amtlichen Tierarztes. ◆

Sollten Sie Fragen zum Thema Wildtierkrankheiten haben, senden Sie uns bitte die Frage oder ein Bild an diese Adresse: [office@jagdaufseher-kaernten.at](mailto:office@jagdaufseher-kaernten.at)



## Der Kaninchen-Krieg

1859 wurden in Australien 24 Kaninchen aus England für die Jagd freigelassen. 1866 betrug die Zahl der Kaninchen, die bei einer regulären Jagd erlegt wurden, 14.000 Stück. 1870 wurden erste Maßnahmen gegen die massive Ausbreitung der Kaninchen unternommen wie intensive Bejagung, Errichtung von Zäunen, Baue wurden gesprengt und die Tiere vergiftet. 1950 wurde das Myxomatose-Virus mit Hilfe infizierter Flöhe in die Kaninchenpopulation eingesetzt und der geschätzte Bestand von 600 Mio. auf etwa 100 Mio. sank. Durch die entwickelte Resistenz der überlebenden Kaninchen stieg die Population bis 1991 auf rund 300 Millionen Tiere wieder an. Ab 1991 führten Forscher Untersuchungen mit dem Erreger der Chinaseuche (auch RHD oder Kaninchen-Ebola genannt) durch, welcher 1995 aus unbekannter Ursache aus dem Labor entkam und binnen zwei Monaten rund 10 Mio. Kaninchen tötete. 2017 wurde ein neuer Stamm des RHD-Virus auf den Kontinent verbreitet. Kaninchen sind heute noch auf 70 % der Gesamtfläche von Australien zu finden und richten jährlich in Landwirtschaft und Umwelt einen Schaden von über 200 Mio. Dollar an.



TIERPRÄPARATOR  
MARIO HARTLIEB

Entdecken Sie eine Vielzahl unserer hochwertigen Präparate auf: [www.mario-hartlieb.com](http://www.mario-hartlieb.com)

# Der Kärntens größter Entenvogel Höckerschwan

Als größter Vertreter innerhalb der Familie der Entenvögel in Europa wirkt der Höckerschwan *Cygnus olor* (Gmelin, 1789) aufgrund seines durchgehend weißen Gefieders majestätisch und elegant. Jedoch sorgt er immer wieder für Aufsehen an und im Umfeld der Gewässer, wo er lebt.

Text: Dr. Andreas Klezwein · Fotos: Roland Rauter



Imponierhaltung durch die segelartig ausgebreiteten Flügel.

## Kennzeichen

Es bedarf eigentlich keiner näheren Beschreibung des Höckerschwans, da er mit einer Körperlänge von ca. 160 cm und einer Spannweite bis 240 cm, seinem schneeweißen Gefieder und dem orangeroten Schnabel nicht zu verwechseln ist. Namensgebend für den Höckerschwan ist der schwarze Höcker an der Schnabelbasis. Besonders bei den Männchen ist dieser Höcker im Frühjahr am größten ausgeprägt.

Im Detail betrachtet, sind die Beine und Füße grauschwarz, bei der Mu-

tante von halbwilden Schwänen fleischfarben. Im Vergleich zum Höckerschwan ist der Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) nicht nur deutlich kleiner, sondern hat einen gelben Bereich an der Schnabelbasis der ansonsten durchwegs schwarz ist. Diese Schwanenart wurde in Kärnten bisher erst einmal nachgewiesen (Probst & Wunder 2017). Der von der Größe dem Höckerschwan ähnelnde Singeschwan (*Cygnus cygnus*) ist ebenfalls schneeweiß, hat jedoch so wie der Zwergschwan eine große gelbe Schnabelbasis.

Schlüpflinge des Höckerschwans sind grau – vom Gefieder bis zum Schna-

bel. Das erste Jahreskleid ist noch graubraun, gegen Ende hin aber bereits mit weißen Partien. Im zweiten Kalenderkleid sind nur mehr einzelne graubraune Federn am Kopf, Hals und Flügeldecken ausgebildet, der Rest des Gefieders ist weiß.

Nicht mehr ganz so selten ist das Vorkommen von weißen Schlüpflingen. Diese Mutante namens „immutabilis“ Yarrell, tritt nicht mehr nur bei halbdomestizierten Höckerschwänen auf. Schlüpflinge dieser Mutante besitzen ein rein weißes Dunen- und Jugendkleid. Die Füße sind anfänglich lila und erst später graulich-fleischfarben (Bauer & Glutz von Blotzheim 1990).



Im Flug ist der Hals gerade nach vor gestreckt.

### Nahrung

Überwiegend ist die Nahrung des Höckerschwans vegetarisch. Es werden Blätter, Sprosse, Wurzeln und Samen von unterschiedlichsten Wasser-, Sumpf- und Uferpflanzen gefressen. An Land wird Gras von Wiesenbereichen aufgenommen. Eher zufällig und nicht aktiv als Nahrung aufgenommen werden Insekten und deren Larven, Würmer, kleine Krebstiere, Schnecken und Muscheln. Für die Nahrungsaufnahme sind Höckerschwäne auf Wassertiefen von 0,3 bis 1,5 m angewiesen. Daher nutzen sie gerne Landbereiche in der Nähe von tieferen Gewässern aufgrund der leichteren Nahrungsaufnahme.

### Brutbestand in Kärnten

Die in West- und Mitteleuropa zu findenden Höckerschwäne sind Nach-

kommen von ausgesetzten oder entflohenen Tieren. Der Höckerschwan wurde in Österreich im 19. und 20. Jahrhundert als „Ziergeflügel“ an unterschiedlichen Gewässern ausgesetzt (Brader 2024).

Daher findet man bei Keller (1890) in seiner Ornithologia Carinthiae noch nichts über den Höckerschwan in Kärnten. Erste gesicherte Nachweise des Höckerschwans in Kärnten werden erst aus den Jahren 1942 bis 1944 überliefert (Wruss 1973). Klimsch berichtet dazu, dass es Mitte Jänner 1942 bei Maria Wörth „Hausschwäne“ gab (Klimsch 1943) und Zapf berichtete von auf dem Ossiacher See einfallenden Höckerschwänen in den Jahren 1943 und 1944 (Zapf 1963).

Der erste sichere Brutnachweis für Kärnten erfolgte 1957 vom Ossiacher See (Wruss 1973). Als Touristenattraktion kamen Mitte der 1950er-Jahre zwei Höckerschwanenpärchen nach Velden an den dortigen zentrumsnahen Bäckerteich. Deren Schwingenfedern wurden von einem Tierarzt gestutzt, um sie am Wegfliegen zu hindern.

Da sich die zwei Pärchen auf dem kleinen Gewässer ständig attackierten, wurde ein Pärchen auf den Saissensee gebracht (Kleewein 2017). Seitdem ist am Bäckerteich fast jährlich ein Pärchen brütend anzutreffen, am Saissensee dagegen nicht.

### Brutbiologie

Nach zwei Jahren kann bei Weibchen die Geschlechtsreife eintreten, meist erst im dritten Lebensjahr. Im Alter von zwei Jahren erfolgt die Paarbildung, in der Regel jedoch bis zum fünften Lebensjahr. Überwiegend sind Höckerschwäne monogam. In 85 % der Fälle brüteten die Pärchen im Folgejahr wieder gemeinsam. Einzelne Fälle von Polygynie sind bekannt. Stirbt ein Partner, erfolgte die Verpaarung mit einem neuen Partner. Gelegentlich erfolgt dies erst nach ein bis mehreren Jahren.

Ende Februar kommt es zum Nestbau, meist in vor Fressfeinden geschützten Uferbereichen von Stillgewässern oder langsam fließenden Gewässern. Sind die Eier abgelegt, versucht das Männchen, sämtliche weitere Entenvögel – vor allem aber weißgefärbte Wasservögel – zu verdrängen. Sogar unterschiedlichste Möwenarten werden vom Höckerschwan versucht vom Gewässer zu verdrängen. Gewisse Männchen können die Vertreibungen von anderen Wasservögeln fast unermüdlich Tag und Nacht durchführen. Faule Eier im Gelege sind nicht selten. Der Bruterfolg liegt zwischen 3 bis 7 Junge. Davon sterben in den ersten Wochen ca. 50 Prozent (Bauer & Glutz von Blotzheim 1990).

Der namensgebende Höcker ist im Frühjahr besonders bei Männchen (links) stark ausgeprägt, beim Weibchen (rechts) deutlich geringer.



In der Landeshauptstadt Klagenfurt wurden 1962 sieben Individuen ausgesetzt (Wruss 1973). Der Brutbestand des Höckerschwans in Kärnten belief sich 1973 auf 14 bis 20 Brutpaare. Bereits damals hielten sich nichtbrütende Höckerschwäne neben dem Wörthersee vor allem am Völkermarkter Stausee auf.

In Kärnten kam es Ende der 1990er-Jahre zu einer Bestandszunahme, wodurch neue Gewässer als Brutgebiete vom Höckerschwan besiedelt wurden (Petutschnig & Wagner 2012). Kleinere Stillgewässer wie z. B. der Afritzer See, Feldsee, Möllstau Rottau und der Gurkstau Passering zählten dazu. Die häufigsten Brutpaare findet man an den Drau-Stauseen und im Klagenfurter Becken.

Im Jahr 2002 gab es 37 Brutpaare in Kärnten und 203 Nichtbrüter. Bis 2011 stieg die Zahl an Brutpaaren auf 47. Im selben Jahr gab es 346 Nichtbrüter. Im Zeitraum von zehn Jahren stieg der Anteil nicht brütender Höckerschwäne in Relation zum jeweiligen Gesamtbestand von 73 Prozent auf 78 Prozent (Petutschnig & Wagner 2012).

Vergleicht man die Brutbestandszahlen der Erhebung für den Österreichischen Brutvogelatlas von 1981 bis 1985 mit jener von 2013 bis 2018, kann man von einer Ausbreitung des Brutbestands von 34 Prozent in fünf Halbkarten beider Brutvogelatanten ausgehen (Brader 2024).

Aktuell liegt der Brutbestand des Höckerschwans in Kärnten bei 60 bis 90



Verhalten beim Kopulationsnachspiel.

Paaren und diese Vogelart ist daher auf der Roten Liste als nicht gefährdet eingestuft (Kleewein et al. 2023). Stellt man die Brutpaare mit dem Winterbestand des Zeitraumes 2023 bis 2025 gegenüber, ergeben sich daraus 120 bis 180 Individuen der Brutpaare und 434 bis 721 nicht brütende Individuen. Inneralpin stellt Kärnten mit seinem Brutbestand eine Ausnahme dar, da sich die meisten Brutvorkommen in Österreich um den Alpenbogen erstrecken.

### Winterbestand in Kärnten

Im Winter waren in den 1960er- und 1970er-Jahren deshalb auf dem Völkermarkter Stausee bereits die häufigsten Höckerschwäne anzutreffen, weil ein großer Bereich eisfrei blieb. Auf dem Wörthersee wurde sogar mittels Motorschiff das Eis im Bereich Metnitzstrand für die Höckerschwäne gebrochen und die Tiere wurden gefüttert (Wruss 1973). Im Zuge der winterlichen Wasservogelzählung 1969 wur-

## Schießstätte Obervellach

ganzjährig geöffnet

- 3 Langwaffenstände 150m – elektronische Trefferanzeige
- 3 Langwaffenstände 100m – Seilzuganlage
- 1 Langwaffenstand 50m – Seilzuganlage
- Kipp-Hase – saisonal – März bis Mitte September
- Laufender Keiler – saisonal – elektronische Trefferanzeige
- 2 Pistolenstände – variable Schussdistanz 10, 15, 20 & 25m

Mittwoch 14:00-18:00

Freitag 14:00-18:00

Samstag 09:00-12:00

Obervellach 175a - 9821 Obervellach - 04782/32121 - [www.schuetzengildeobervellach.com](http://www.schuetzengildeobervellach.com)





Während der Jungenaufzucht können adulte Höckerschwäne sehr aggressiv sein.



Das Federkleid im ersten Jahreskleid ist grau und bereits weiß.



In den ersten Lebenswochen gibt es die größten Ausfälle bei Jungvögeln.

band gefangen werden. Gefangene Tiere sind ehestmöglich an geeigneter Stelle in der freien Natur auszusetzen.“

In Gewässernähe parkende Autos können aufgrund von Spiegelungseffekten wiederum das Gemüt von Höckerschwan-Männchen erhitzen, da sie im Spiegelbild einen in ihr Revier eindringenden Rivalen vermuten. Männliche Höckerschwäne scheuen sich auch nicht, nahe bei ihnen vorbeifahrende PKW und LKW zur Zeit der Jungführung zu attackieren.

Zu allen diesen Problemfeldern kam nun auch das Aufsuchen von Getreideäckern und vor allem großen Wiesenflächen hinzu, wo unverpaarte Höckerschwäne in großer Zahl Nahrung suchen und dabei die Wiese niederreten und ihren Kot ablassen. Untersuchungen, ob es im Kot der Höckerschwäne für das Futtermittel und in Folge für Kühe belastende Erreger gibt, blieben bisher aus. An den Kärntner Gewässern verlagerte sich der Bestand der Höckerschwäne vom Wörthersee und Ossiacher See hin zu den Draustauräumen im Bereich zwischen Vil-



Häufig verheddern sich Schwäne an Schnüren, die sich tief ins Fleisch einschneiden können.

lach und Völkermarkt (Petutschnig & Wagner 2003, Petutschnig 2006). Vor allem die renaturierten Bereiche bieten mit ihren Flachwasserzonen und der leichten Nahrungsverfügbarkeit einen idealen Lebensraum für Höckerschwäne. Dort sind sie vergesellschaftet und können größere Trupps mit bis zu 200 Individuen bilden.

Vergrämuungsmaßnahmen mit z. B. Drohnen sind bei einer so großen Vogelart wie dem Höckerschwan kaum erfolgversprechend, da er nicht einfach so aufliegen kann und sich durch Flügelschläge verteidigt. ◆

den 94 Individuen gezählt. 1971 waren es bereits 129 Individuen, worauf 1972 der Bestand wieder auf 92 Tiere sank. Somit war bereits in den Anfangsjahren der Winterbestand schwankend. Der Anstieg der Brutpaare des Höckerschwans in Österreich ab den 1980er-Jahren spiegelt sich nach Brader (2024) in der Zunahme des Winterbestands wider, der in Kärnten erst gegen Ende der 1990er-Jahre zu bemerken ist. Bis 1996 blieb nämlich die

Individuenzahl bis auf zwei Jahre (1973, 1993) konstant niedrig unter 100 Tieren. Ab 1997 hob sich bis 2018 der Bestand und erreichte einen bisherigen Höchstwert von 869 Individuen. Darauf ging der Bestand wieder zurück. Eine Bestandssättigung dürfte in Kärnten somit vorerst erreicht sein. Ein Zuzug von Tieren außerhalb Kärntens, so z. B. aus Polen und Italien, kann anhand beringter Tiere festgestellt werden.

### Konfliktfelder

Höckerschwäne gerieten 2006 in Kärnten neben weiteren Wasservögeln in den Fokus der Medien, weil sie als Überträger des H5N1 Virus galten und somit von der Vogelgrippe betroffen waren. An Vogelgrippe verendete Höckerschwäne gab es darauf ebenfalls immer wieder.

Um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, wurden diese Fälle nicht bekannt. Zudem kam es zu keiner weiteren Verbreitung der Vogelgrippe und es blieb bei Einzelfällen. Zu 15 Todesfällen kam es 2011, hervorgerufen durch Bandwurmbefall und starke Vereisung der Stauräume (Petutschnig & Wagner 2012).

Höckerschwäne bleiben immer wieder an Angelhaken hängen, aufgrund der gründelnden Nahrungsaufnahme. In ungünstigen Fällen kommt der Haken bis in den Schlund. Weiters werden öffentliche Bäder von Höckerschwänen mit ihren Jungvögeln zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. Der von den Schwänen ausgeschiedene Kot und das aggressive Verhalten gegenüber dem Menschen aufgrund der

Verteidigung ihrer Jungvögel führt zu Konflikten. Vermutlich aus diesem Grund kam es 2023 zu einem Vorfall, wo ein Höckerschwan am Millstätter See von einem Menschen angezündet wurde. Der Millstätter See hebt sich bei den menschlichen Übergriffen auf Höckerschwäne besonders hervor, da 2025 z. B. mit einem Luftdruckgewehr auf einen Schwan geschossen wurde. In der Kärntner Tierartenschutzverordnung wird der Höckerschwan unter § 2 Teilweise geschützte Tiere angeführt.

Diese „(2) Teilweise geschützte Tiere dürfen in allen ihren Entwicklungsformen weder verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. Das Feilbieten sowie der Erwerb und die Weitergabe solcher Tiere oder Teile von solchen Tieren ist ohne Rücksicht auf Zustand, Alter oder Entwicklungsform verboten. Auch darf nicht die Bereitschaft zum Erwerb solcher Tiere öffentlich angekündigt werden.“

Für den Höckerschwan gibt es dazu folgende Ausnahme: „Der Höckerschwan darf in Bädern, sofern er nachweislich eine Gefährdung darstellt, le-

## Entwicklung des Winterbestandes

1969 bis 2025

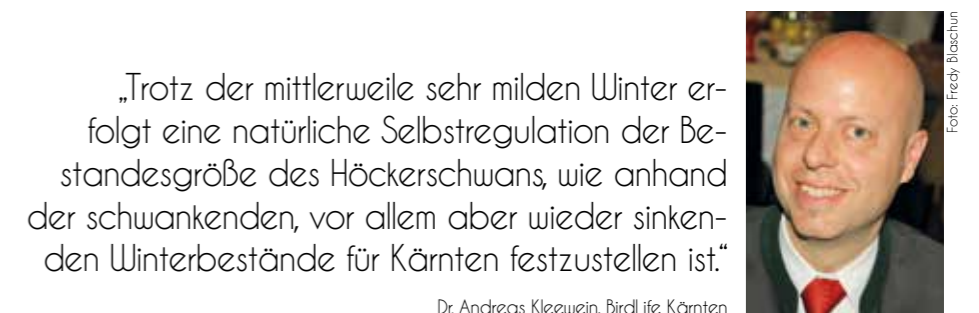
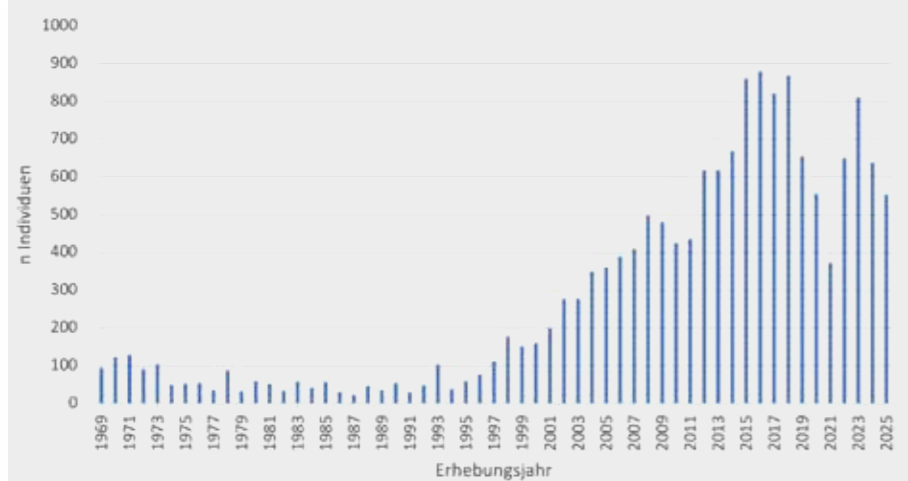


Foto: Fredy Blaschun

„Trotz der mittlerweile sehr milden Winter erfolgt eine natürliche Selbstregulation der Bestandesgröße des Höckerschwans, wie anhand der schwankenden, vor allem aber wieder sinkenden Winterbestände für Kärnten festzustellen ist.“

Dr. Andreas Klezwein, BirdLife Kärnten

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN  
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-  
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



# JOLLI

## GLAS GmbH

9470 St. Paul i. Lav.  
Bahnhofstraße 2



# Der Uhu

Eulen sind vielen Menschen unheimlich. Schuld daran ist nicht nur ihr Ruf, egal, ob es das zuweilen schauerliche „Gewinsel“ des Waldkauzes ist, das helle und eher einsilbige Kuwit des so selten gewordenen Steinkauzes, die Tonleiter des Raufußkauzes oder eben der dumpfe, tiefe Ruf des Uhus. Ihrer nächtlichen Lebensweise haftet etwas Mystisches an. Im alten Ägypten waren Eulen heilig, bei den Griechen waren sie Symbole der Weisheit und den Göttern verbunden. Anderen Kulturen – auch der unseren – galten sie als Todesboten und waren mit dem Teufel verbandelt.

Noch im vergangenen Jahrhundert sah der Autor die toten Nachtgreife an Scheunentore genagelt! Damit sollten Gefahren von Hof und Leben abgewendet werden.

## Acht Eulenarten in Österreich

Weltweit gibt es rund 200 Eulenarten, von denen in Österreich acht Arten vorkommen. Die weltweit größte Art

ist der bei uns bis ca. 3 kg schwer werdende Uhu. Ihm sehr nahe kommt optisch der Habichtskauz. Dieser scheint zwar dem Uhu an Größe und Gewicht kaum nachzustehen, bringt aber maximal gerade einmal 1,3 kg auf die Waage.

Der Uhu kommt in elf Arten fast weltweit vor. Er fehlt in Australien und auf einigen pazifischen Inseln. In Europa fehlt er nur in Irland und Island sowie auf den meisten Inseln des Mittelmeeres. Bei uns kommt er mit fast allen Lebensräumen zurecht, bevorzugt aber gut strukturierte, abwechslungsreiche Landschaften. Bei seiner Siedlungsdichte spielt das Beuteangebot eine große Rolle. Territorial im strengeren Sinne verhalten sich Uhus überwiegend im Horstbereich.

Im Volksverständnis gelten Eulen und Käuze allgemein als „Nachtvögel“, was keineswegs auf alle Arten zutrifft. Einige sind durchaus auch bei Tage aktiv. Auch dem Uhu können wir – zumeist ruhend – am hellen Tag begegnen. Häufig wird gefragt, ob Eulen und da-

Wie viele andere Eulen und Taggreifvögel war auch der Uhu (*Bubo bubo*) in weiten Teilen Österreichs und Deutschlands ausgerottet. Er galt als schlimmer Feind des Niederwildes. Überdies wurden nicht wenige ausgehorstet oder gefangen, um als „Hüttenuhus“ zu enden. Halten konnte sich die große Eule in Österreich beispielsweise im Thayatal entlang der Grenze zu Tschechien. In der Mitte des 20. Jahrhunderts startete vor allem in Deutschland der Naturschutz zahlreiche Projekte der Wiedereinbürgerung. Heute gilt der Uhu in beiden Ländern wieder als gesichert.

Text: Bruno Hespeler  
Fotos: Dietmar Streitmaier (1)

her auch der Uhu den Greifvögeln zuzurechnen seien. Darüber waren sich die Zoologen lange nicht einig. In den älteren Prüfungsbehelfen wurde noch zwischen Greifvögeln und Eulen unterschieden. Nach heutiger – nachvollziehbarer – Lehrmeinung sind auch die Eulen Greifvögel.

Die Unterscheidung von Eulen und Käuzen ist nicht zoologisch begründet. Sie entspricht eher einer Besonderheit des deutschen Sprachraums. Der Uhu ist folglich zoologisch gleichermaßen Kauz wie Eule und der kleine Sperlingskauz ist selbstverständlich auch eine Eule.

## Niststandorte

Wie andere Eulen auch haben Uhus mit Horstbau nichts am Hut. Besonders wählerisch sind sie nicht. Wo es geht, scharren sie sich eine Mulde, damit die Eier nicht wegrollen. Felswände, Steinbrüche und altes Gemäuer sind beliebte Niststandorte. Wo solche Möglichkeiten fehlen, kommt es gele-

gentlich zu Bodenbruten zwischen starken Wurzeln und ähnlichen Standorten. Im Flachland werden ebenso verlassene Greifvogelhorste angenommen.

Uhus werden im Alter von einem Jahr geschlechtsreif, pflanzen sich aber meist erst mit drei Jahren fort. Sie leben mehrheitlich monogam, man möchte sagen nach menschlichem Muster: absolute Treue bei gelegentlichem Partnerwechsel ... Bereits im September beginnt die Herbstbalz. In ihr finden „Verlobungen“ statt und Brutreviere werden abgesteckt. Die eigentliche Balz findet nicht vor Februar statt. Schon Wochen vor Legebeginn versorgt das Männchen seine Auserwählte mit Nahrung. Dafür übernimmt „Sie“ später das Brutgeschäft ohne seine Hilfe. Ab März liegen die zwei bis drei Eier (selten vier) in der ungepolsterten Brutmulde. Sie werden im Abstand von drei bis vier Tagen gelegt, wobei das Weib mit dem Brüten beginnt, sobald das erste Ei liegt. Nach einem guten Monat (34 Tage) erfolgt der Schlupf. Die ersten zehn Lebenstage verbringen die Jungen „wohltemperiert“ unter dem Brustgefieder der Mutter. Dort legen sie den schweren Kopf auf den Boden oder liegen komplett auf dem Bauch, mit nach hinten ausgestreckten Beinen.

Anfangs sitzen die Jungen auf den Fersen. Erst im Alter von vier Wochen gelingt es ihnen, sicher auf den Sohlen zu stehen und zu gehen. Junge aus Bodenbruten verlassen die Brutmulde meist etwas früher als solche aus Felsbruten. Diese prüfen zunächst die Umgebung der Mulde durch Aufstampfen auf deren Sicherheit. Ehe sie ihre zur Selbstständigkeit notwendigen „handwerklichen“ Grundkenntnisse „gefressen“ haben – dazu gehört der Nackenbiss zum Töten der Beute sowie deren Abtransport – vergehen fünf Monate.

## 70 % der Jungen überleben nicht

Die Fortpflanzungsraten sind – wie oft bei Arten mit hoher Lebensdauer – relativ bescheiden. Im Schnitt gelingt



Ein flügger Jungvogel auf Erkundungstour.

eine erfolgreiche Brut nur 65 % der Paare. 70 % der flügge gewordenen Jungen überleben das erste Jahr nicht. Auch die Mortalität der erwachsenen Uhus ist beachtlich. Große Verluste gibt es vor allem an Strommasten. Diese können zwar relativ einfach technisch gesichert werden, was in einigen europäischen Ländern gesetzlich geregelt ist, geschieht bei uns aber eher selten. Ebenso fordert der Verkehr Opfer. Ein ernstes Problem ist überdies der Klettersport, der die Zuwachsraten um etwa die Hälfte reduziert. Doch zu den „erfolgreichsten Uhu-Jägern“ der Zukunft werden die Windkraftanlagen gehören!

Immer noch gilt in „gestrigen“ Jagdkreisen der Uhu als schlimmer Feind des Niederwildes. Dabei ist unbestritten, dass er gelegentlich Junghasen und Wildkaninchen erbeutet. Eine weit größere Rolle spielen Mäuse und Ratten, die knapp 50 % seiner Nahrung ausmachen können. Vergessen wird gerne, dass zum Beutespektrum des Uhus

auch Krähen, Bussard und Habicht sowie kleinere Eulen gehören – auch „Niederwildfeinde“. Sie pflückt sich der Uhu in der Nacht aus den Bäumen ... Er ist ein Jäger, der im Unterricht für die Jägerprüfung gut aufgepasst hat. Daher hält er nicht starr an einer Jagdmethode fest – er jagt variantenreich. Er wählt die Ansitzjagd aus unterschiedlicher Höhe, niedrig für Kleinnager oder Igel, höher für größere Beute. Pirschflüge mit Überraschungseffekt, wenn es um Junghasen oder auch Enten geht. Er jagt aber auch in schnellem Laufschrift, wenn er Eidechsen, Hamster oder Frösche „erweidwerk“, so jedenfalls berichten die Forscher Mebs und Scherzinger in ihrem fantastischen Werk „Die Eulen Europas“.

PS. Um menschliche Vorstellungen und Anweisungen kümmert sich der Uhu nicht. Im deutschen Nationalpark „Wattenmeer“ jagt er – trotz Jagdverbot – erfolgreich Möwen und andere „Banalitäten“.



Zuverlässiger Postversand!  
Felle immer gut  
trocknen oder einsalzen!  
Wir gerben noch alles im  
eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art.  
Wir gerben Ihre Felle und produzieren  
alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen,  
Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbart bei Schaffellen  
Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung  
Verkauf von Lammfellprodukten

**Gerberei**  
**RUDOLF ARTNER**

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding

Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at



### Bucheckern

Die Früchte der Rotbuche stehen auf dem Speisezettel sehr vieler Wildtiere. Am meisten werden sie aber von Mäusen vertragen. Auf ein Mastjahr der Buche folgt ein Mäusejahr. Trugen Buchen früher alle vier Jahre reichlich Früchte, tun sie es jetzt bedenkllicherweise alle zwei Jahre.



### Kratzdistel

Die rotblühende Kratzdistel lockt viele Käfer, Hummeln und Fliegen an. Außerdem ist sie Futterpflanze des Distelfalters. Im Herbst und Winter werden die vielen Samen vom Wind verbreitet.



## Neben dem PIRSCHSTEIG

Mit „Neben dem Pirschsteig“ setzt die Redaktion mit dieser Ausgabe die Serie fort, bei der bekannte und weniger bekannte Naturblumen, Wildsträucher und -hecken und Bäume, die neben dem Pirschsteig wachsen und gedeihen, vorgestellt werden. Erich Furian, Lehrer der Ursulinenschule i. R., Leiter des Jagdaufseher-Vorbereitungskurses, aktiver Aufsichtsjäger, Jagdhornbläser und Landesreferent der Kärntner Jagdhornbläsergruppen, begeisterter Hobbybotaniker und -fotograf, richtet für uns seinen geschulten Blick auf die reichhaltige Pflanzen- und Blumenwelt neben dem Pirschsteig.



### Eberesche, Vogelbeere

Der Name Eberesche weist auf die frühere Verwendung zur Schweinemast hin. Der Name Vogelbeere zeigt, dass die Früchte sehr gerne von Vögeln angenommen werden. Rohe Früchte führen beim Menschen zum Erbrechen. Gerne werden sie aber für Schnaps und Marmelade verwendet.



### Quirlblättrige

### Weißwurz

Sie wächst in kühlen, feuchten Wäldern auf mäßig sauren Böden. Im Gegensatz zu den anderen Weißwurz-Arten haben sie kurze Blüten, die nicht nur von langrüsseligen Hummeln, sondern auch von Bienen und Schmetterlingen genutzt werden. Die schönen leuchtend roten Früchte sind giftig.

Der Jagdverein Lendorf im festlich geschmückten Kultursaal.



# Lendorfer Jägerball

Am 25. Oktober feierte der Jagdverein Lendorf mit einem rauschenden Jägerball im örtlichen Kultursaal sein 70-jähriges Bestandsjubiläum. Gefeierte wurde auch 40 Jahre Hubertuskapelle.

Text: Klaus Kohlmayer · Fotos: Dieter Offenwolf

Gegründet wurde der Verein am 20. November 1955. Der von Klaus Kohlmayer als Obmann geführte Verein zählt heute 36 Mitglieder, davon sieben Jagdschutzorgane.

Zur Balleröffnung konnte der Obmann zu seiner großen Freude unter anderen als Ehrengäste die Spitze der Kärntner Jägerschaft – Ljm. Dr. Walter Brunner, Bjm. Christian Angerer, KJAV-LO Bernhard Wadl und Ehren-Bjm. Franz Kohlmayer begrüßen. Ein weiterer Ehrengast war der Landesobmann des Salzburger Jagdschutz-Verbandes, Christoph Burgstaller – ein gebürtiger Kärntner. Jagdmusikalisch wurde der Ball von den Spittaler Jagdhornbläsern unter der Obmannschaft von Heinz Egger und musikalischen Leitung von Mag. Franz Pusavec, eröffnet.

Die Veranstaltung wurde mit einer großen Tombola, bei der viele und wertvolle Preise zu gewinnen waren, bereichert. Zu den Klängen der Trachtenkapelle „Gipfelsturm Musikanten“ wurde eifrig getanzt und bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Der Besucheransturm aus nah und fern war enorm und in zehn Jahren soll es wieder soweit sein. ♦



Obmann Klaus Kohlmayer mit Vorstandskollegin Katja Borhardt und den Ehrengästen Ljm. Dr. Brunner, Ehren-Bjm. Kohlmayer, Bjm. Angerer und LO Wadl.



Die Jagdschutzorgane des Vereines: Franz Kohlmayer, Gerhard Fercher, Klaus Kohlmayer, Gerhard Gritschacher, Franz Morgenstern, Thomas Grutschnig und Hans Hattenberger.



## BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter (04225) 8252 oder (0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr · Montag und Dienstag Ruhetag



# Gipfeltreffen

Kärntner Jagdaufseher und Bergwächter waren gemeinsam auf Staatsgrenzbegehung auf dem Dellacher Hausberg Zollner unterwegs.

Text: Erhard Maier und Mag. Johannes Leitner · Fotos: E. Eder, Erhard Maier und M. Wadl

Der Kärntner Jagdaufseher Verband und die Kärntner Bergwacht verbindet bereits seit 17 Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit in Bereichen Jagdaufsicht, Natur und Umweltschutz. Ausgehend von den jährlichen „Finkensteiner Gesprächen“ mit Amtsträgern der Kärntner Bergwacht und des Kärntner Jagdaufseher Verbandes wurde vereinbart, die heurige Staatsgrenzbegehung auf den Dellacher Hausberg Zollner durchzuführen. Zu dieser Grenzbegehung trafen sich am Montag, dem 8. September 2025, vor dem Gemeindeamt in Dellach/Gail der Landesobmann des Kärntner-Jagdaufseher-Verbandes, Bernhard Wadl, der Landesleiter der Kärntner Bergwacht, BH Mag. Johannes Leitner, Landesforstdirektor DI Christian Matitz, der Bundesleiter der Österreichischen Berg- und Naturwacht Michael Hallegger, MSc, ÖAV-Obmann Sepp Lederer, Oberst i. R. Erhard Eder, der Hermagorer Ehrenbezirksjägermeister Bruno Maurer, die Einsatzleitung der

Bergwacht Einsatzstelle Kötschach-Mauthen/Lesachtal, Helmut Huber und von der Einsatzstelle Hermagor, Sonja Kucher, sowie weitere Jagdaufseher des Bezirkes Hermagor. Die Teilnehmer wurden von Vizebgm. der Gemeinde Dellach, Josef Zankl, dem LO Bernhard Wadl und LL Mag. Johannes Leitner begrüßt.

In Fahrgemeinschaften erfolgte die Auffahrt über Weidenburg-Gratzhof bis zum Parkplatz vor der Zollnersee Hütte.

## Themenweg Geotrail Zollnersee

Höhepunkt der diesjährigen Grenzbegehung war die Wanderung entlang der Staatsgrenze auf dem Themenweg Geotrail Zollnersee unter der Führung von emer. Univ.-Prof. HR Dr. phil. Hans-Peter Schönlaub. Fast sein Leben lang beschäftigt sich der Geologe und Paläontologe mit den Gesteinen der Karnischen Alpen, sie gelten aufgrund ihrer Gesteine und Fossilien als welt-

berühmt. 250 bis 350 Millionen Jahre alte Gesteinsschichten treffen in diesem Gebiet aufeinander. Spuren der Eiszeit sind erkennbar.

In der Vergangenheit haben Untersuchungen ergeben, dass Mangan und Kupfer in dieser Region vorkamen, diese aber für den Bergbau zu wenig ergiebig waren. Kaum eine andere Almlandschaft in den Karnischen Alpen ist so schön und vielfältig wie rund um die Zollner Höhe. Feuchtgebiete, Moore, sanfte Hügel und schroffe Berge prägen heute das Gebiet des Naturjuwels Zollnersee.



Gewaltiger Ausblick auf den Zollnersee und die Karnischen Alpen.



Prof. Dr. Hans-Peter Schönlaub wusste viel über die Geologie der Gegend zu berichten.



LFD DI Christian Matitz mit Tochter Laura.



Die Bergwächterinnen der Einsatzstelle Hermagor.



LL Mag. Leitner und LO Bernhard Wadl beim Entzünden einer Friedenskerze.



Die Friedenskapelle auf dem Zollner.

## Aktuelle Themen

In den Gesprächen während der Wanderung und beim anschließenden Mittagstisch in der ÖAV Zollnersee Hütte wurden aktuelle Themen und Probleme erörtert und diskutiert. Aktuell wurde die latente Problematik von Touristen mit Hunden sowie das vermehrte Auftreten von Wölfen auf unseren Almen, das erlaubte und unerlaubte Sammeln von Pilzen, Beeren und Zirbenzapfen sowie das wilde Campieren in freier Landschaft, die Probleme des Mountain- und E-Biking auf Forststraßen und im hochalpinen Gelände besprochen. Zu all diesen Problemfeldern wurden Möglichkeiten zum Einschreiten von Bergwacht und Jagdschutzorganen aufgezeigt und erörtert. Die Teilnehmer sind sich einig, dass diese gemeinsamen Staatsgrenzbegehung die enge Zusammenarbeit der Wachkörper Bergwacht und beidete Jagdaufseher im Interesse des Wild- und Naturschutzes von großer Bedeutung sind.

Den Abschluss der Staatsgrenzbegehung 2025 bildete die Entzündung einer Kerze in der Friedenskapelle nach den geschichtlichen und militärischen Rückblicken rund um die Zollner Höhe von ÖAV-Obmann Sepp Lederer und Oberst i. R. Erhard Eder. ◆



Foto: Christopher Mosallter/Shutterstock.com

## Bewerbung für die Kärntner Bergwacht

Die Kärntner Bergwacht erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Jänner 2026 wieder ein Aufnahmetest für Bergwächteraspiranten stattfindet.

Wer Interesse hat, engagiert im Dienst des Natur- und Umweltschutzes ehrenamtlich als Aufsichtsorgan mitzuwirken, ist ersucht, sich ehebdigst bei der Landesleitung der Kärntner Bergwacht Tel. 0463/36220, Fax 0463/3607977 E-Mail: kaerntner-bergwacht@aon.at zu melden.

Nähere Informationen gibt es auch auf der Homepage der Kärntner Bergwacht unter [www.bergwacht-kaernten.at](http://www.bergwacht-kaernten.at). Ein interessanter Tätigkeitsbereich im Dienst des Landes Kärnten ist gewährleistet.

BH Mag. Johannes Leitner, Landesleiter

**CONVISIO**  
refining business

**Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung**

Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

[www.convisio.at](http://www.convisio.at)

**CONVISIO Wolfsberg**  
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH

# Besondererer Aufputz

Im Zuge der 30-jährigen Stadterhebung von Radenthein, der Granat- und Nockstadt am Rande der Kärntner Nockberge, wurde im vergangenen Herbst auch das neunte Gegendtaler Erntedankfest gefeiert.

Text: Heinz Ottacher · Fotos: Peter Malle, Alexandra Doblacher und Pözl/Fotopola

Nicht weniger als 52 festlich geschmückte, kleinere und größere Festwägen nahmen, daran teil. Bei herrlichem Kaiserwetter konnten die tausenden Zuseher, verteilt über die gesamte Radentheiner Hauptstraße, sich an der Vielfalt der teilnehmenden Vereine, Organisationen und Betriebe nicht sattsehen. Bauern, Imker, Lebensmittelhändler, Handwerksbetriebe, Blaulichtorganisationen, Sportvereine und viele andere mehr zeugen von dem im Gegendtal gelebten Miteinander.

## Jäger und Fischer dankten für die Ernte

Nicht zuletzt dankten auch die Fischer und Jäger für die Ernte im abgelaufenen Jahr. Die in der Gemeinde verwurzelten Jäger der Hegeringe Radenthein und Kaning haben keine Mühen gescheut, gestalteten in tagelanger Arbeit zwei Festwägen und stellten dabei ihre Naturverbundenheit unter Beweis. Neben der grandiosen Erntekrone kann man ruhigen Gewissens sagen: Die Jagdwägen waren der besondere Auf-

putz des Festes. Liebevoll wurden Hochsitze, Jagdhütten, Nockalmnatur mit Grantn, bemoosten Steinen, verwittertem Holz und vielem mehr zu einem bewundernswerten Bild auf den Fahrzeugen positioniert. Abgerundet haben das Bild noch zahlreiche Präparate wie Gams, Rehbock, Kleinraubtiere und natürlich die in unserem Gebiet beheimateten Raufußhühner sowie „Nußkrakel“, Specht & Co.!

Rund 40 Jäger in Zunftkleidung, eine Gruppe Jagdhornbläser und Hundeführer begleiteten die Wägen. Genug jetzt der Worte, lassen wir die Bilder sprechen! ◆



# Jagd erleben

Einen besonderen Tag im Zeichen der Jagd und der Natur erlebten die Kinder des zweisprachigen Kindergartens „Jaz in Ti/Du und Ich“ aus Ferlach/Borovlje bei ihrem Waldtag am 16. Oktober 2025 im idyllischen Bodental.

Text: Melanie Waldhauser  
Fotos: Jagdgesellschaft Bodental – Windisch Bleiberg

Die Jägerinnen und Mütter aus dem Bodental begleiteten die jungen Naturfreunde durch das herbstlich gefärbte Revier und erklärten ihnen auf anschauliche Weise die heimischen Wildarten und die Aufgaben der Jäger.

Schon beim Spaziergang durch den bunt gefärbten Herbstwald gab es für die Kinder viel zu entdecken: das Rascheln der Blätter, das Zwitschern der Vögel und die geheimnisvollen Geräusche des Waldes. An verschiedenen Stationen erklärten die Jägerinnen, welche Wildtiere in unseren Wäldern leben, wie Jäger ausgerüstet sind und welche Aufgaben die Jagd für den Schutz und die Pflege der Natur hat.

## Wildfütterung und Jagdsignale

Ein besonderes Highlight war der Besuch einer Wildfütterung, wo die Kinder erfuhren, wie Rehe und andere Waldbewohner in der kalten Jahreszeit versorgt werden. Mit großem Staunen betrachteten die kleinen Besucher verschiedene Wildtierpräparate, die ihnen ein realistisches Bild vom heimischen Wild vermittelten.

Besonderes Staunen riefen die Jagdsignale hervor, die von den Jägerinnen geblasen wurden – und mit großem Eifer probierten die Kinder selbst das Jagdhorn aus. Zum Abschluss gab es eine zünftige Waldjause und als kleine Überraschung Malbücher und ein Memory – natürlich mit Wildtieren.

Mit viel Herzblut gelang es den Jägerinnen, den Kindern die Faszination der Jagd, die Verantwortung gegenüber dem Wild und den wertschätzenden Umgang mit der Natur näherzubringen – ein gelungener Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit und ein Tag, der den Kleinen noch lange in Erinnerung bleiben wird. ◆



**Büchsenmacher**

**Sabitzer Gmbs**

**ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL**  
**Tel. 04352/36320**

**Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude**  
**Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch**  
**von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!**



# Zurück im Leben

Rettung eines jungen Bussards in Weitenbach und Schobereg  
– gelebte Verantwortung durch Jäger und Jagdaufseher.

Text: Manuela Fratzl, Franz Kühweidler · Fotos: Franz Kühweidler

Manchmal schreibt die Natur Geschichten, die zeigen, wie eng Freude und Sorge beieinanderliegen. So auch am 21. August in der Gemeindejagd Weitenbach im HR Reichenfels: Ein junger Bussard, erst wenige Monate alt, saß seit Tagen reglos auf einem Feld. Zu schwach, um zu fliegen, zu müde, um sich Nahrung zu suchen. Eine aufmerksame Privatperson schlug Alarm und wandte sich an Franz Kühweidler, HRL von Reichenfels. Sofort war klar: Hier musste geholfen werden

– schnell und ohne Zögern. Kühweidler verständigte den Jagdaufseher von Weitenbach, Josef Baumgartner. Noch bevor Baumgartner eintraf, hatte der Bussard das Feld gewechselt und war in die Nachbarjagd Schobereg übersiedelt. Geschwächt und taumelnd wirkte er – ein Bild, das jedem Naturfreund zu Herzen geht. Kühweidler zögerte nicht und informierte auch den dortigen Jagdaufseher Günther Sattler sowie den Falkner und Jagdaufseher Gero Steinacher, der mit seiner

Erfahrung im Umgang mit Greifvögeln unverzichtbar war. Was dann folgte, war ein Paradebeispiel für gelebten Tierschutz: Mit Geduld und Fingerspitzengefühl gelang es Steinacher und Sattler, den jungen Greifvogel mit einem Netz einzufangen. Vorsichtig und voller Respekt vor dem wehrlosen Tier. Steinacher nahm den Bussard schließlich in seine Obhut. In der Voliere von Bernhard Jandl wurde er gepflegt, bekam Futter, Ruhe und Schutz. So lange, bis er wieder



Die stolzen Greifvogelretter ...



Manu kurz vor dem Flug in die Freiheit.



... bei der Wiederauswilderung.

stark genug sein sollte, um wieder in den Himmel aufzusteigen. Der weibliche Jungvogel erhielt den Namen „Manu“. Ein kleiner Name für ein großes Schicksal. Abgekommen und unterernährt, aber dank der helfenden Hände von Steinacher und Jandl in absehbarer Zeit schon bald wieder fit. Knapp vier Wochen später, am 17. September, war es dann so weit, dass Manu wieder kräftig genug war, um ihre Schwingen über den Jagdgebieten von Weitenbach und Schobereg auszubreiten. Diese Rettungsaktion ist mehr als nur eine Episode. Sie zeigt, dass Jagd weit über Trophäen hinausgeht. Jäger sind

Naturschützer, Bewahrer und Helfer. Dort, wo die Natur manchmal aus dem Gleichgewicht gerät, treten sie ein – sei es für Reh, Hase oder eben einen Bussard in Not. Manu ist nicht nur ein Vogel, der zurückgefunden hat. Sie ist auch ein Symbol dafür, was möglich ist, wenn Menschen mit Herz und Hingabe für die Natur zusammenarbeiten. Die Rettung von Manu zeigt: Jeder einzelne Greifvogel ist wertvoll – für das Gleichgewicht der Natur und für ein gesundes Miteinander von Menschen, Wild und Landschaft. Seitens des HRL Franz Kühweidler ergeht ein herzlicher Weidmannsdank an alle beteiligten Jagdaufseher sowie Falkner. ♦

## Der Mäusebussard – stiller Jäger und Helfer im Ökosystem

Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) ist einer der häufigsten Greifvögel Mitteleuropas. Mit einer Flügelspannweite von bis zu 130 cm segelt er majestätisch über Wiesen und Felder.

### Nahrung

Hauptsächlich Kleinsäuger wie Wühl- und Feldmäuse, gelegentlich auch Insekten, Reptilien oder Aas. Damit trägt er wesentlich zur natürlichen Regulation von Mäusepopulationen bei.

### Lebensraum

Offene Landschaften, Waldränder und Felder. Bussarde nutzen erhöhte Ansitze, um Beute auszumachen.

### Besonderheit

Ihre Rufe – ein klagendes „Hiiäääh“ – sind weithin zu hören und oft das Einzige, was man von den scheuen Greifern bemerkt.

### Bedeutung für den Menschen

Als „Gesundheitspolizei“ der Natur halten Bussarde Felder frei von Mäuseplagen und verhindern so Schäden in der Landwirtschaft.



Foto: Eric Iseler/Shutterstock.com



## Wald im Wandel

Baumarten, Verjüngungsziele, Mischungsformen

von Walter Schubach

Borkenkäfer, Trockenheit, Waldbrände – das sind derzeit die wirtschaftlich bedeutendsten Herausforderungen für Waldbesitzer. Uneinigkeit besteht über den einzuschlagenden Weg zum Umbau des Waldes: Soll man den Wald sich selber überlassen oder den

aktiven Waldumbau forcieren? Während manche argumentieren, dass sich der Wald von selbst dem Klimawandel anpassen wird, belegt der Autor, dass ein Eingreifen für eine dauerhafte wirtschaftliche Nutzung unserer Wälder unerlässlich ist, und zeigt auf, mit welchen Schritten dieser Umbau einhergeht. Dieses Buch thematisiert, welche Zukunft unsere Baumarten nach dem derzeitigen Wissensstand haben und was jetzt zu tun ist, um den Wald klimaresilienter zu gestalten. Neben waldbaulichen Fragen geht der Autor auch auf eine waldbauliche Jagd ein, ohne diese der notwendige Waldumbau nicht gelingen kann. Das Buch zeigt auf, welchen Einfluss der einzelne Waldbesitzer dabei nehmen kann.

Leopold Stocker-Verlag, 152 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 16,5 x 22 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2316-4, 28 Euro



ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj  
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden  
Tel. 0676 70 72 093  
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



ARNULF STROJ  
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

# Die virtuelle Leine



Zugegeben, eigentlich hätte die Überschrift die K-HHWS-VO lauten sollen. Aber dann hätte den Artikel mit Garantie niemand gelesen, auch wenn es sich in weiterer Folge herausstellt, dass von der „Verordnung der Landesregierung vom 28. Oktober 2025, mit welcher Hundehalter und Hundeführer in Kärnten zur ordnungsgemäßen Haltung und Verwahrung ihrer Hunde verpflichtet werden“, kurz Kärntner Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung, die Rede ist.

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Also. Um was geht es und was soll dieses Wunderding an Leine bewirken? Blicken wir zurück:

Uns allen in Erinnerung sind noch die auf § 69 Abs. 4 KJG beruhenden diversen Hundehaltungsvorschriften, die (mit geringfügigen zeitlichen Differenzierungen) von den Bezirkshauptmannschaften erlassen wurden und die im Wesentlichen textlich gleichlautend die Hundehalter verpflichteten, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten in gewissen Monaten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren, und zwar zum Schutz des Wildes

- während der Brut- und Setzzeit
- oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren.

## § 69 Abs. 4 KJG neu

Mit der Jagdgesetznovelle LGBl. Nr. 21/2025 wurde u. a. diese Bestimmung abgeändert und lautet jetzt:

Soweit dies zum Schutz des Wildes erforderlich ist, insbesondere während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, kann die Landesregierung nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Landesjägersmeisters mit Verordnung für das gesamte Landesgebiet oder für Teile davon Hundehaltern auftragen, dass Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren sind.

Dem geeigneten Leser fällt der Unterschied sofort auf:

- Nunmehr ist die Landesregierung (und nicht mehr eine oder mehrere Bezirkshauptmannschaften) für die Erlassung einer derartigen Verordnung zuständig.
- Das Gebot, die Hunde an der Leine zu führen ... ist nicht nur während der Brut- und Setzzeit oder bei der geschilderten Schneelage gegeben,

sondern in allen Fällen, wenn dies zum Schutz des Wildes erforderlich ist.

Ein Hoch dem Gesetzgeber, wir Praktiker mussten bisher ja nahezu machtlos zusehen, wenn etwa im August Wild gehetzt wurde und konnten nur auf § 69 Abs. 2 KJG verweisen, wonach jede vorsätzliche Beunruhigung von Wild verboten ist, wobei der Vorsatz in den seltensten Fällen nachzuweisen war.

## Aber wie kam es zu diesem „Gesinnungswandel“?

Die Kärntner Jägerschaft hat in ihrer Stellungnahme zur beabsichtigten Novelle richtigerweise und sehr deutlich darauf hingewiesen, dass infolge der nunmehr erhöhten ganzjährigen Freizeitnutzung ein erhöhtes Risiko der Beunruhigung und Vertreibung von Wildtieren sowie von Rissen besteht. Freilaufende und streunende Hunde stellen für Wildtiere unabhängig von

Jahreszeit und Witterung eine erhebliche Störung und Gefahr dar. Auch außerhalb der Brut- und Setzzeit führt das Hetzen durch Hunde zu Stressreaktionen, Fluchtverhalten und damit zu Energieverlusten, die sich insbesondere in den Übergangszeiten nachteilig auf den Ernährungs- und Konditionszustand des Wildes auswirken und Mortalität, erhöhte Krankheitsanfälligkeit oder Reproduktionsverluste zur Folge haben.

Auch wenn die Hauptsetzzeit im Frühjahr liegt, gibt es saisonabhängig empfindliche Phasen wie die Aufzuchtzeit. Rehkitze bleiben oft bis zum Herbst in Begleitung der Geiß, Junghasen sind nahezu ganzjährig gefährdet, und bodenbrütende Vögel nutzen auch Spätsommer und Herbst für Nachgelege. Streunende Hunde können diese Jungtiere leicht erfassen und töten. Die Fluchtmöglichkeit des Wildes hängt nicht allein von der Schneelage ab. Selbst bei schneefreien Bedingungen kann ein Hund aufgrund seiner Schnelligkeit und Ausdauer dem Wild gefährlich werden.

Diese Argumentation wurde in der Regierungsvorlage zur geplanten Verordnung vollinhaltlich übernommen. Soweit die Vorgeschichte. Kommen wir aber nunmehr zu den einzelnen Bestimmungen der K-HHWS-VO:

## § 1: Verwahrung von Hunden in Jagdgebieten außerhalb von geschlossenen und verbauten Gebieten

(1) Zum Schutz des Wildes werden alle Hundehalter und Hundeführer verpflichtet, unbeschadet des Maulkorb- und Leinenzwangs für bissige Hunde an öffentlichen Orten (§ 8 Abs. 2 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes – K-LSiG, LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024), in Jagdgebieten außerhalb von geschlossenen, verbauten Gebieten, ausgenommen in gekennzeichneten Hundezonen oder auf Hun-

deauslaufplätzen, ihre Hunde ausnahmslos, bei Tag und Nacht, an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren, sodass diese am Wildtierbestand keinen Schaden anrichten können.

Soll heißen:

- Die erwähnte Verpflichtung trifft nicht nur den Hundehalter, sondern auch einen allenfalls von diesem verschiedenen Hundeführer. Sie haben zum Beispiel keine Zeit oder Lust und bitten ein weiteres Familienmitglied, mit dem Hund Gassi zu gehen.
- Wenn Sie diesbezüglich eine dafür nicht ganz taugliche Person beauftragen, ist das ein anderes Thema, das sie im Bedarfsfall mit Ihrem Rechtsanwalt besprechen werden.
- An öffentlichen Orten besteht für bissige Hunde ohnehin nach dem Kärntner Landessicherheitsgesetz Maulkorb- und Leinenzwang. Öffentliche Orte sind solche, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, sowie frei zugängliche Teile von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern. Diese Bestimmung wird durch die gegenständliche Verordnung nicht berührt.
- Was unter „Jagdgebiete“ zu verstehen

ist, muss in einer Jagdaufseher-Zeitung nicht gesondert erklärt werden.

- Eine Hundezone oder ein Hunderauslaufplatz ist ein hierfür ausgewiesener, meist eingezäunter Bereich, in welchem die Hunde – natürlich unter Kontrolle, frei laufen dürfen. Eine Leinenpflicht wäre hier widersinnig, zu gefährdendes Wild ist nicht vorhanden, für eine Gefährdung von Menschen und anderen Hunden bleibt der Hundehalter sowieso straf- und zivilrechtlich verantwortlich.
- „sonst tierschutzgerecht verwahren“ bedeutet nach dem Sinn des Gesetzes, dass der Hund so verwahrt wird, dass ein unbeabsichtigtes Entfernen nicht möglich ist.

Zusammenfassend: **Grundsätzliche Leinenpflicht** also außerhalb von geschlossenen und verbauten Gebieten und außerhalb von Hundezonen und Hunderauslaufplätzen, sofern der Hund nicht ansonsten tierschutzgerecht verwahrt wird. Welche Leine zu verwenden ist, ob Führerleine, Schlepp-, Such- oder Schweißleine und was es sonst noch gibt, darüber sagt die Verordnung nichts. Konsequenterweise, es kommt schließlich nur darauf an, dass die Verbindung zwischen Mensch und Hund in dem Ausmaß gegeben ist, dass Wild nicht gefährdet wird. Auch ihre Länge wird unter diesem Aspekt zu beurteilen sein. Aber das ist jetzt nur eine theoretisch-abstrakte Überlegung.



**DACHDECKEREI  
BAUSPENGLEREI  
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

[www.dach-peschka.at](http://www.dach-peschka.at)

## PESCHKA-DACH

9300 St. Veit an der Glan, Schießstattallee 30  
Telefon: 04212/2279 Fax: 04212/5076  
Mobil: 0676/84 31 83-700 oder 300



Eine weitere Ausnahme von der (physischen) Leinenpflicht ist die Möglichkeit der Verwendung der

**virtuellen Leine**

(2) Abs. 1 gilt nicht für Junghunde bis zu einem Alter von 12 Monaten, wenn der Hund vom Hundehalter oder Hundeführer so beaufsichtigt wird, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes möglich ist, und für Hunde, deren Hundehalter nachweislich über die erforderliche Sachkunde zum Führen des Hundes verfügen und wenn der Hund vom Hundehalter oder Hundeführer so beaufsichtigt wird, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes möglich ist.

Die für uns Jagdschutzorgane sicherlich in diesem Zusammenhang wichtigste Bestimmung. Denn wie ist es denn in der Praxis? Ein Spaziergänger kommt mit einem – oder mehreren Hunden daher, die Leine (wenn überhaupt) lässig über die Schulter geworfen, der Hund in einer Entfernung von 1, 2 Metern, 5, 10 Metern, gar nicht (mehr) sichtbar, womöglich nur noch hörbar ... Was tun?

**Voraussetzung für die Verwendung der virtuellen Leine ist in allen Fällen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes möglich ist.** Wie das nunmehr zu handhaben ist, wird eine Frage des Einzelfalls sein. Ein Hund, der „frei Fuß“ geht, wird ebenso zu tolerieren sein wie der, der einige Meter vor oder hinter dem Führer läuft. Auch eine kürzere Sichtstrecke dürfte kein

Problem sein, beim Einschreiten merken wir ja sofort, ob der Hund auf Zuruf oder den Hier- oder Haltpfiff reagiert. Die von meinen Hunden vorgeschlagene Länge der virtuellen Leine von bis zu einem Kilometer wird von der Rechtsprechung jedenfalls nicht geteilt werden.

Wie in allen Fällen muss man sich auch hier den Sinn des Gesetzes vor Augen halten: Der Hund soll so beherrscht werden, dass Wildtiere (zu denen bekanntlich nicht nur Reh und Hirsch zählen) nicht gefährdet werden können. Das bedeutet, und darauf weist auch die Regierungsvorlage hin, dass er bei Bedarf Befehle **zuverlässig** befolgt und, insbesondere auf Kommando, **sofort** zum Hundeführer zurückkehrt. Bei der üblicherweise zu erwartenden Ausrede „... das hat er noch nie gemacht ...“ werden wir also nur müde abwinken. Im Übrigen unterscheidet die Verordnung zwei Fälle:

**1. Junghunde** – nach der gleichzeitig gegebenen Definition sind das Hunde bis zu einem Alter von zwölf Monaten. Hier wird lediglich gefordert, dass eine jederzeitige Beherrschbarkeit des Hundes möglich ist – irgendwelche Prüfungsnachweise sind schließlich altersmäßig noch nicht denkbar. Auch hier wird es wieder auf den Einzelfall ankommen: Ein sagen wir neun Wochen alter Welpe, der noch sozusagen fast über die eigenen Läufe stolpert, wird hinsichtlich der Prognose der Gefährdung des Wildes anders zu behandeln sein als ein jedenfalls schon ausgewachsener und sichtlich unternehmungslustiger Junghund.

**2. Bei Hunden, die älter als ein Jahr sind**, hat der Hundeführer **zusätzlich** noch nachzuweisen, dass er über die erforderliche Sachkenntnis zur Führung eines Hundes verfügt. Gemeint ist in diesem Zusammenhang, dass er aufgrund dessen seinen Hund so unter Kontrolle hat, dass dieser keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellt. Mit unseren Jagdhunden tun wir uns da leichter, eine abgelegte Leistungsprüfung ist jedenfalls ein Indiz dafür. Aber auch andere Prüfungen des ÖKV oder FCI reichen, wie etwa die Begleithundeprüfung...

Ab 2026 gibt es dann allerdings noch den **Sachkundenachweis** nach § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz:

(4) Ab 1. Juli 2026 haben Personen, welche die Haltung von Hunden, Reptilien, Amphibien oder Papageienvögeln – mit Ausnahme der Unzertrennlichen, der Plattschweif-sittiche, der Wellensittiche und der Nymphensittiche – anstreben, einen Nachweis allgemeiner Sachkunde durch Absolvierung eines Kurses im Ausmaß von mindestens vier Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten vor Aufnahme der Haltung dieser Tiere vorzuweisen. Zusätzlich dazu haben Halter von mindestens sechs Monate alten Hunden innerhalb von einem Jahr



nach Aufnahme der Haltungen die Erfüllung einer zweistündigen Praxiseinheit mit dem jeweiligen Hund nachzuweisen.

Soweit der Gesetzestext, sozusagen um Ihre Vorfreude zu steigern. Genaueres wird erst aus der angesagten Verordnung des Bundesministeriums (für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) hervorgehen. Wir werden Sie zeitgerecht hievon verständigen. Versprochen.

Zusammenfassend bedeutet die Bestimmung des § 1 Abs. 2 also, dass die virtuelle Leine (nur) dann verwendet werden kann, wenn

- der Hundehalter über die erforderliche Sachkenntnis verfügt und nachweist **und**
- er den Hund so beaufsichtigt, dass eine jederzeitige Beherrschung möglich ist.

Beide Erfordernisse sind also notwendig. Das bedeutet, dass dem Hundeführer nach zehnmütigen verzweifelten „Asso-Hier!“-Rufen auch das

schönste VGP-Zeugnis nichts helfen wird. Gegengleich wird sich bei perfektem Frei-Fuß-Gehen die Frage nach der Sachkenntnis wohl nicht mehr stellen.

**§ 2: Verwahrung von Hunden in Jagdgebieten innerhalb von geschlossenen und verbauten Gebieten**

Innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind alle Hundehalter und Hundeführer verpflichtet, unbeschadet des Maulkorb- und Leinenzwangs für bissige Hunde an öffentlichen Orten (§ 8 Abs. 2 K-LSiG), ihre Hunde entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen so zu halten und sicher zu verwahren, sodass diese am Wildtierbestand keinen Schaden anrichten können.

Auch innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind alle Hundehalter und Hundeführer verpflichtet, ihre Hunde entsprechend den tierschutz-

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

3. Auflage

Achtung, Aktionspreis: 20 statt 25 Euro bei Direktverkauf (zuzüglich 5 Euro Verpackungs- und Versandkosten – insgesamt 25 Euro bei Postversand).

Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger (inkl. aktuellem Update) zum Kauf zur Verfügung.

Verkauf: Über die Landesgeschäftsstelle des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV.

Buchbestellung: Über den Journaldienst in der Landesgeschäftsstelle des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes mittwochs von 9.00 bis 16.00 Uhr: office@jagdaufseher-kaernten.at oder 0463/597065.

Für eventuelle Rückfragen steht unser Journaldienst in der Landesgeschäftsstelle Mageregg gerne zur Verfügung.



**Aktionspreis!**

Kärntner SPARKASSE

rechtlichen Bestimmungen so zu halten, dass sie am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Die Ausnahmebestimmung der visuellen Leine ist hier also nicht vorgesehen.

**§ 3: Ausnahmen**

(1) Diese Verordnung gilt nicht für Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz (BBG), Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollverwaltung, des Bundesheeres und Hirtenhunde, sowie Fährten-, Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Die Aufzählung kommt zum Teil bekannt vor, wir kennen sie seit unserem Studium des § 49 Abs. 3 KJG – siehe dort. Als Assistenzhunde bezeichnet man insbesondere Blindenführhunde, Signalthunde (für Schwerhörige oder Gehörlose) und Servicehunde (für geistig und motorisch ... behinderte Menschen). Therapiehunde begleiten ihre Halter bei tiergestützten Interventionen in Altersheimen ...

(2) Der Leinenzwang besteht außerhalb von geschlossenen und verbauten Gebieten auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, tierschutzqualifizierte Hundetrainer mit Gütesiegel oder Halter von ausgebildeten Einsatzhunden gemäß Abs. 1 ihre Hunde zu Zwecken der Ausbildung und des Trainings außerhalb von geschlossenen und bebauten Gebieten mitnehmen und

- sich durch einen Ausweis der jeweiligen Einsatzorganisation des angemeldeten kynologischen

Vereines als Ausbilder oder als Einsatzhundeführer legitimieren können und

- bei der Benützung von Privatgrundstücken eine schriftliche Zustimmung des jeweiligen Grundeigentümers vorliegt.

Der Titel „tierschutzqualifizierter Hundetrainer“ ist gesetzlich verankert, er steht für Hundetraining, das sich an den Grundsätzen insbesondere des Tierschutzes, aber auch der modernen Verhaltensforschung orientiert. Erinnert wird weiters, dass es lediglich für Wald im Sinne des Forstgesetzes das freie Betretungsrecht gibt. Für landwirtschaftliche Flächen wie Felder und Wiesen ist (auch in diesem Fall) für das Betreten die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich.

**§ 4: Strafbestimmungen**

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 K-JG eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter

schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Die üblichen Geldstrafen nach dem KJG, die auch über Intervention des KJAV nicht erhöht worden sind. Aber darüber haben nicht wir zu entscheiden ...

**Sonstiges**

Bei allfälligen und mit Sicherheit nicht zu vermeidenden Diskussionen mit uneinsichtigen Hundeführern wären im Bedarfsfall noch folgende Argumente zu berücksichtigen:

- Die Wildschadensproblematik: Auch wenn der Hund nicht in der Lage ist Wild niederzureißen, wird das Revier doch beunruhigt, was den Verbissdruck erhöht und auch ansonsten zu vermehrtem Auftreten von Wildschäden führt.
- Das allgemeine Betretungsrecht gilt nur für Waldflächen im Sinne des Forstgesetzes und somit auch für Forststraßen, sicherlich aber nicht für freilaufende Hunde.
- Hundekot, wenn nicht sofort entfernt, wird im Futter so verteilt, dass landwirtschaftliche Nutztiere nicht mehr selbst selektieren können. Er stellt somit eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier dar. Einer weitverbreiteten Meinung zum Trotz: Hundekot ist eine Verunreinigung und kein Dünger! ♦

**MALZEIT**  
Moderne Raummalerei

**Mario MORI** Malermeister  
Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen  
Tel.: 0664 / 5224897 od. 04231 / 31148  
E-Mail: mario.mori@aon.at

# Verbands-utensilien

Wertvolle Weihnachtsgeschenke – erhältlich über unsere Landesgeschäftsstelle und bei jedem Bezirkskassier. Weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage unter [www.jagdaufseher-kaernten.at](http://www.jagdaufseher-kaernten.at).



**Erste-Hilfe-Set**

Größe: 16 x 13 cm, Gewicht: 31 dkg in gefülltem Zustand. Bedruckt mit KJAV-Logo und Notrufnummern. Gefüllt mit den wichtigsten medizinischen Utensilien bzw. Verbandsmaterialien.

€ 25,-



€ 13,-

**Schlüsselanhänger**

Anhänger Altsilber, doppelseitig massiv geprägt, versehen mit Öse, Ring, Kette und Spaltschlüsselring. Größe 48 x 34 mm



**Jubiläums-Ausweisetui**

Mit Goldprägungsaufschrift „40 Jahre Kärntner Jagdaufseher-Verband – Für Jagd- und Wildschutz!“. Echtes Leder, hellbraun, handgenäht mit vier Innenfächern. Größe 9 x 12 cm.

€ 19,-

€ 25,-

**Krawatte**

reine Seide – Jaquard gewebt



**Einsatzweste**

Für Jagdschutzorgane im Dienst, signalgelb mit reflektierendem Aufdruck auf dem Rücken und Verbandslogo auf der linken Brusttasche. Größe XL und XXL.

€ 25,-



**Polo-Shirt**

Unisex, mit gesticktem bzw. gedrucktem Vereinslogo, jagdgrün, Größe S – 4XL

€ 28,-



# Waffengesetz 2025

Was sich für Jäger und Jagdaufseher ändert.  
Text: Heribert Probst

Mit der Waffengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 56/2025) hat der Nationalrat die umfassendste Reform des österreichischen Waffenrechts seit 2010 beschlossen. Ziel ist eine EU-konforme Harmonisierung, mehr Nachvollziehbarkeit bei Besitzwegen und einheitliche Alters- und Verlässlichkeitsregeln. Für Jäger und Jagdaufseher bringt das mehr Rechtssicherheit – aber auch zusätzliche Pflichten.

## 1. Altersgrenzen und Verlässlichkeit

Die Altersgrenzen für Erwerb und Besitz wurden angehoben:

- Kategorie B (z. B. Pistolen, halbautomatische Büchsen): künftig ab 25 Jahren (bisher 21).
- Kategorie C (z. B. Repetier- oder Kipplaufbüchsen): künftig ab 21 Jahren (bisher 18).

Beispiel: Ein Jungjäger, der mit 19 die Jagdprüfung abgelegt hat, darf seine Repetierbüchse künftig erst mit 21 selbst erwerben, es sei denn, er besitzt eine gültige Jagdkarte. In diesem Fall darf er auch weiterhin bereits mit 18 Jahren eine Kategorie-C-Waffe erwerben und besitzen. Bereits rechtmäßig erworbene Waffen dürfen jedoch weiterhin besessen werden.

## 2. Übergangsregelungen (§ 62 Abs. 30–34)

Die Übergangsbestimmungen unterscheiden nun genau nach Alter, Besitzdauer und Bewilligung:

- Unter 25 Jahre → bestehende Kategorie-A/B-Waffen dürfen weiter besessen werden.
- Unter 21 Jahre und ohne WBK oder Jagdkarte → Kategorie-C-Waffen

müssen innerhalb von zwei Jahren entweder abgegeben oder eine WBK beantragt werden.

- Über 21 Jahre oder gültige Jagdkarte → bestehender Besitz bleibt unverändert zulässig, wenn die Registrierung vor mehr als zwei Jahren erfolgt ist.

Praxisbeispiel: Ein Jäger mit gültiger Jagdkarte und einer 2023 registrierten Büchse bleibt vollständig gesetzeskonform. Ein Sportschütze ohne Jagdkarte, der dieselbe Waffe 2024 gekauft hat, muss bis 2027 eine WBK beantragen oder sie einem Berechtigten überlassen.

## 3. Psychologische Begutachtung (§ 41)

Neu ist die verpflichtende psychologische Untersuchung für bestimmte Antragsteller:  
Wer zwischen 1. Juni 2025 und dem Inkrafttreten der Novelle einen Antrag

auf Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde gestellt hat (z. B. WBK), muss ein klinisch-psychologisches Gutachten vorlegen, sofern keine Jagdkarte vorliegt.

Beispiel: Ein Antragsteller ohne Jagdkarte, der im Juli 2025 eine WBK beantragt, muss den Gutachter bereits bei Antragstellung nennen. Jäger mit gültiger Jagdkarte sind ausgenommen.

## 4. Abkühlphase beim Erwerb

Die Wartezeit beim Ersterwerb einer Schusswaffe wurde von drei Tagen auf vier Wochen verlängert. Sie gilt unabhängig davon, ob eine WBK oder Jagdkarte vorliegt. Auch bei Wiedererwerb nach Veräußerung einer Waffe greift die Abkühlphase erneut, wenn keine Waffe dieser Kategorie aktuell im Besitz ist.

Beispiel: Ein Jäger verkauft seine einzige Kategorie-C-Waffe und möchte nach einigen Monaten eine neue erwerben. Obwohl er eine gültige Jagdkarte besitzt und bereits Waffen besessen hat, muss er erneut die vierwöchige Abkühlphase abwarten.

## 5. Privatverkauf von Kategorie-C-Waffen

Ein Verkauf unter Privaten ist künftig nicht mehr zulässig. Der Verkauf muss

## Vergleich Regelungen für Jäger mit gültiger Jagdkarte vs. Nicht-Jäger

Regelung	Jäger mit gültiger Jagdkarte	Nicht-Jäger
Altersgrenze Kat. B	25 Jahre	25 Jahre
Altersgrenze Kat. C	ab 18 Jahren erlaubt	21 Jahre
WBK für Kat. C	Nicht erforderlich	Pflicht
Psychologische Tests	Nicht erforderlich	Pflicht
Abkühlphase	Gilt bei Ersterwerb ohne aktuelle Waffe	Gilt bei Ersterwerb
Rückwirkung	Ausnahme bei Besitz über Jagdkarte	Pflicht zur Nachregistrierung
WBK-Probephase	Nicht relevant ohne WBK	WBK nur für 5 Jahre, dann Prüfung
Polizeikontrollen	Keine spezifische Ausnahme	Gilt
Datenaustausch	Geringere Relevanz	Pflicht

über einen befugten Waffenhändler oder Büchsenmacher abgewickelt werden, der den Verkauf im ZWR dokumentiert und die Identität beider Parteien überprüft.

Beispiel: Ein Jäger möchte seine alte Kipplaufbüchse an einen Kollegen abgeben. Ab Inkrafttreten der Novelle muss dieser Vorgang über einen Waffenhändler laufen, der den Eigentumswechsel einträgt.

## 6. Kennzeichnung und Registrierung

Die Kennzeichnungspflicht wurde auf zusätzliche wesentliche Waffenteile (z. B. Verschlüsse, Systemhülsen) ausgedehnt. Auch diese müssen künftig im ZWR eingetragen werden.

Beispiel: Beim Kauf eines Ersatzverschlusses muss dieser Teil auf die registrierte Waffe bezogen registriert werden.

## KAUFEN & VERKAUFEN von GEBRAUCHTWAFFEN

Verkaufen Sie Ihre Waffen bequem über unsere Filialen – SICHER, ZUVERLÄSSIG UND UNKOMPLIZIERT.

AUCH IHR PRIVATER WAFFENVERKAUF – einfache Abwicklung mit Kettner in ganz Österreich!

16 x in ÖSTERREICH und auch in...  
KLAGENFURT, Feldkirchner Str. 136-138/Top 5, Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475  
[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

**Kettner**



„Mehr Rechtssicherheit für Jäger und Jagdaufseher – aber auch zusätzliche Pflichten.“

Heribert Probst, Jagdaufseher seit zwei Jahren, beruflich Hauptschullehrer, im Nebenerwerb Landwirt im Bezirk Wolfsberg, Jungjägerkurs-Vortragender. Beschäftigt sich intensiv mit Waffen und Waffengesetz.

**7. Rückwirkung und Probephase für WBK**

Die Novelle gilt rückwirkend für:  
 · Kategorie-C-Waffen, die seit dem 1. Juni 2023 erworben wurden.  
 · WBK-Anträge ab dem 1. Juni 2025.  
 Zudem wird jede WBK künftig zu nächst nur für fünf Jahre ausgestellt. Nach Ablauf erfolgt eine erneute Verlässlichkeitsprüfung, inklusive psychologischer Nachbegutachtung.

**8. Erweiterte Kontrollbefugnisse der Polizei**

Die Polizei erhält zusätzliche Kontrollrechte im Umkreis von Schulen und Kindergärten. Dies betrifft auch Waffenbesitzer, die sich dort aufhalten – etwa bei jagdlichen Tätigkeiten in der Nähe von Bildungseinrichtungen.

**9. Datenaustausch mit Behörden**

Die Stellungskommission des Bundesheeres darf künftig relevante Daten zur Eignung an die Waffenbehörde übermitteln. Bis zur automatisierten Lösung müssen Antragsteller diese Daten selbst beibringen.

**10. Verkürzte Registrierungsfristen**

Die Frist zur Anzeige und Registrierung von Waffenüberlassungen wurde deutlich verkürzt. Die Registrierung muss unverzüglich erfolgen – nicht mehr innerhalb von sechs Wochen wie bisher.

**11. Auswirkungen auf Händler und Waffenbesitzer**

Händler müssen künftig:  
 · Verkäufe dokumentieren und registrieren;  
 · Verlässlichkeit und Berechtigung prüfen;  
 · Wartefristen überwachen;  
 · Schulungen absolvieren, voraussichtlich ab Februar 2026.  
 Für Waffenbesitzer wird der Antragsprozess für WBK komplexer:  
 · Antrag zuerst bei der Behörde;

**Quellen**

- BGBl. I Nr. 56/2025 – Waffengesetz-Novelle 2025
- Bundesministerium für Inneres – Erläuterungen zur Novelle
- Transkript aus ‚Wir schaffen Klarheit‘ (4ONE.tv)
- Zentrale Waffenregister (ZWR) – Informationsmaterial
- ARGE Zivile Sicherheit – Stellungnahmen und Schulungsunterlagen

- Psychologe muss vorab benannt werden;
- Datenabfrage durch Behörde vor Gutachtenerstellung;
- elektronische Übermittlung der Gutachten geplant.

**12. Fazit für die jagdliche Praxis**

Für Inhaber einer gültigen Jagdkarte ändert sich wenig am täglichen Umgang mit der Waffe. Wichtig sind jedoch:  
 · die neuen Alters- und Fristenregelungen;  
 · die Pflicht zur Registrierung über Händler bei Privatverkäufen;  
 · die erweiterte Kennzeichnungspflicht bei Teilen.  
 Verkäufe „von privat zu privat“ ohne Händler dürfen künftig nicht mehr erfolgen – andernfalls drohen empfindliche Strafen. ◆

# Stundenplan für den Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2026

Die Redaktion darf in dieser Ausgabe den aktuellen Stundenplan für den Jagdaufseher-Vorbereitungskurs 2026 präsentieren. Sehr umfangreich und fachbezogen ist auch im nächsten Jahr die Ausbildung der angemeldeten Aspiranten für die Jagdaufseher-Prüfung 2026. Alle Prüfungsanwärter sind herzlich eingeladen, den Kurs im Schulungssaal des Jägerhofes Mageregg zu besuchen. Die Kursleitung freut sich jedenfalls auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme.

Die Kursleitung Erich Furian und Mag. Mario Cas

	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 – 15:00 Uhr	15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 10.01.	<b>Kurseröffnung</b> Lernen und Prüfung (Erich Furian)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Jagdhunde</b> (Mf. Wolfgang Kogler)	<b>Raubwild und dessen Bejagung</b> (Gerald Eberl)	
So. 11.01.	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Naturschutzgesetz, Forstgesetz....</b> (Obstl. Klaus Innerwinkler)	<b>Rehwild</b> (CI Peter Pirker)	<b>Wildbrethygiene</b> (Mag. Kurt Matschnigg)	
So. 18.01.	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Alternative Jagdmethoden</b> (DI Harald Bretis)	<b>Haarnutzwild</b> (DI Harald Bretis)	
Sa. 24.01.	<b>Wildökologie</b> (FL Erich Furian)	<b>Federwild</b> (Alfred Wagner)	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Wildbret Verwertung</b> (Gerald Eberl)	
So. 25.01.	<b>Federwild</b> (Alfred Wagner)	<b>Tierschutzgesetz, Strafrecht</b> (Obstl. Klaus Innerwinkler)	<b>Jagdpolizei. Einschreiten</b> (CI Peter Pirker)	<b>Erste Hilfe</b> (Dr. Gabi Gollmann-Marcher)	
Sa. 31.01.	<b>Wildökologie</b> (FL Erich Furian)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Ruf- und Lockjagd</b> (Leo Legat)	<b>Äsungsverbesserung</b> (Rainer Stücker)	
So. 01.02.	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Wildökologische Maßnahmen</b> (Rainer Stücker)	<b>Satzungen der KJ</b> (Dr. Mario Deutschmann)	
Sa. 07.02.	<b>Jagdhunde</b> (Mf. Wolfgang Kogler)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Schwarzwild/aktuelle jagdpol. Themen in Kärnten</b> (Mag. Roman Kimbauer)	<b>Jagdaufseher in den Schulen</b> (Siegfried Herrnhöfer)	
Sa. 28.02.	<b>Wildökologie</b> (FL Erich Furian)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Wildkrankheiten</b> (Mag. Kurt Matschnigg)	
So. 01.03.	<b>Jagdhunde</b> (Mf. Wolfgang Kogler)	<b>Federwild</b> (Alfred Wagner)	<b>Rotwild/Abschussplanung</b> (DI Christian Matitz)		
Sa. 07.03.	<b>Grundzüge des Waldbaus</b> (DI Johann Zöschner)	<b>Verbiss- und Schälschäden Schutzmaßnahmen</b> (DI Johann Zöschner)	<b>Heimische Baum- und Straucharten</b> (DI Johann Zöschner)	<b>Bewertung von Wildschäden</b> (DI Johann Zöschner)	<b>FAST Ossiach</b>
Sa. 14.03.	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	<b>Die Kärntner Bergwacht</b> (Mag. Hannes Leitner)	<b>Wilderei</b> (Obstl. Klaus Innerwinkler)	<b>Hundkrankheiten</b> (Dr. Herbert Ladstätter)	<b>Jagdbetrieb</b> (Gerald Eberl)
Sa. 21.03.	<b>Jagdhunde</b> (Mf. Wolfgang Kogler)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Jagdbetrieb/Brauchtum</b> (Erwin Bister)	<b>Waffenkunde</b> (Mag. Heimo Wolte)	
So. 22.03.	<b>Erstellen eines Abschussplans</b> (Dr. Mario Deutschmann)	<b>Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Wiederholung Federwild</b> (Alfred Wagner)	<b>Waffenhandhabung Gruppe A</b> (Mag. Heimo Wolte)	
Sa. 11.04.	<b>Gams-Stein- u. Muffelwild</b> (Dr. Elisabeth Schaschl)	<b>Waffengesetz</b> (Obstl. Klaus Innerwinkler)	<b>Verw.- u. Verfassungsrecht</b> (Mag. Mario Cas)	<b>Waffenhandhabung Gruppe B</b> (Mag. Heimo Wolte)	
So. 12.04.	<b>Wiederholung Jagdhunde</b> (Mf. Wolfgang Kogler)	<b>Wiederholung Jagdgesetz</b> (Mag. Günther Gomerig)	<b>Kursabschluss</b> (Erich Furian)		

POGANITSCH, FEJAN & RAGGER RECHTSANWÄLTE GMBH

Ihr Fachgeschäft in Althofen bietet alles rund um die Jagd - kompetent, freundlich und zuverlässig!

**waffenfux**

Jagd-, und Sportwaffen  
 Munition  
 Reparaturen  
 großes Sortiment für Wiederlader  
 Optik und Zubehör

waffenfux GmbH ▪ Hauptplatz 5 ▪ 9330 Althofen ▪ Tel: +43 4262/29058 ▪ [www.waffenfux.at](http://www.waffenfux.at)

BG Klagenfurt

# Schießweiterbildung

Text: Reinhold Weiß, BO Johannes Schifrer  
Fotos: Ing. Paul Plieschnig, BSc

Im Gegensatz zum Vorjahr war uns Petrus heuer hold und so konnte BO Johannes Schifrer bei idealem Wetter 52 Teilnehmer auf dem Gelände des Schützenvereines Grafenstein begrüßen. Unter den anwesenden Jagdaufsehern und Jägern konnte er den zweiten LO-Stv. Mag. Günther Gomernig, MSc, LVM Ing. Klaus Lassnig, MAS, MSc, Landesrechnungsprüfer Gerfried Leitgeb, Ehrenmitglied Kurt Buschenreiter, den ehemaligen Bezirksschießreferenten der KJ, Manfred Struger, die Hegeringleiter LAbg. GR Josef Kramer, Günther Reautschnig und Franz Hensel, EM des KJAV Rupert Moser, den Obmann des Jagschützenvereines St. Hubertus – Kärnten, Georg Frank und dessen Stv. Patrick Ofner sowie den Obmann des Grafensteiner Schützenvereines Josef Tischler begrüßen. Bei den Kugelständen wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, ihre Schießfertigkeiten auf die Distanz von 100 Metern – je zwei Schuss aufgelegt und angestrichen über einen fix montierten Stock – zu überprüfen. Ziel war, ein jagdpraktisches Schießen durchzuführen – d. h., dass bei der Gamsscheibe die Ringe nur schwer erkennbar waren und der Schütze die Position des

Treffers wie in der Natur am Wildkörper suchen musste. Dabei kamen auch bereits mehrere Büchsen mit Schallmodulatoren zum Einsatz.

## Reges Interesse am Schießen mit der Kurzwaffe

Unter der bewährten Aufsicht des Bezirksschießreferenten-Stv. der Bezirksgruppe Klagenfurt, BO Johannes Schifrer, wurde allen Teilnehmern die Möglichkeit geboten, den Umgang mit Faustfeuerwaffen zu üben. Dazu wurden vom Bezirk zwei Kurzwaffen (ein Revolver der Marke S&W, Kal. .357mag sowie eine Pistole der Marke Glock 19, Kal. 9mm Para) samt Munition zur Verfügung gestellt.

Die Schützen konnten zwischen drei verschiedenen weit entfernt (7, 12 und 15 m) aufgestellten Zielscheiben wählen. Das Interesse beim Kurzwaffenschießen war wie immer sehr groß. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die sichere Handhabung der Waffen beim Laden und auf den richtigen Umgang beim Schießen mit der Kurzwaffe gelegt. Viele Teilnehmer übten mit ihren eigenen Faustfeuerwaffen und stellten Vergleiche mit den am Stand auflie-

genden Waffen an. Sie konnten beim praktischen Schießen auch die Vor- und Nachteile von Pistolen und Revolvern kennenlernen.

## Siegerehrung mit Ansprache des BO

Bei der Siegerehrung bedankte sich der BO in einer kurzen Ansprache bei allen Teilnehmern für das disziplinierte Verhalten auf den Schießständen. Heuer wurde wiederum getrennt bewertet, d. h., die Ergebnisse der Kugelstände und des Faustfeuerwaffenstandes wurden separat mit Punkten versehen. Den Bewerb mit der Faustfeuerwaffe konnte Günther Pretis mit insgesamt 49 von 50 möglichen Punkten für sich entscheiden und erhielt als Preis einen vom Bürgermeister der Gemeinde Maria Rain, Franz Ragger, gespendeten Geschenkkorb.

Dramatik pur gab es heuer beim Schießen mit der Langwaffe. Nach dem Grunddurchgang gab es gleich vier Schützen, welche die Höchstpunktzahl von 40 erreichen konnten, sodass der Gewinner durch ein Stechen ermittelt werden musste. Erst im zweiten Durchgang konnte als Sieger Georg Frank beglückwünscht werden. Er erhielt den vom Vizebgm. der Gemeinde Maria Rain, Edgar Kienleitner, gespendeten Preis. Danach wurden unter den Teilnehmern mehrere Preise, darunter ein wertvolles, handgefertigtes Jagdmesser des bekannten Messermachers Dr. Kurt Schönfelder aus Ferlach zur Verlosung gebracht. Der Hauptpreis ging an WK Ing. Franz Schifrer aus Maria Rain. Nach dem Schießen gab es noch ein gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsgelände, bei dem so manche Begebenheit aus der Jagdpraxis zum Besten gegeben wurde. Herzlichen Dank allen Teilnehmern, Sponsoren und den Helfern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben. ♦



Der Pistolenstand und die erfolgreichen Schützen mit dem engagierten BO Schifrer.



BG Klagenfurt

# Bei Ibex und Mankei

Am 23. September veranstaltete die Bezirksgruppe Klagenfurt eine Exkursion nach Heiligenblut in das Haus der Steinböcke.

Text und Fotos: Reinhold Weiß

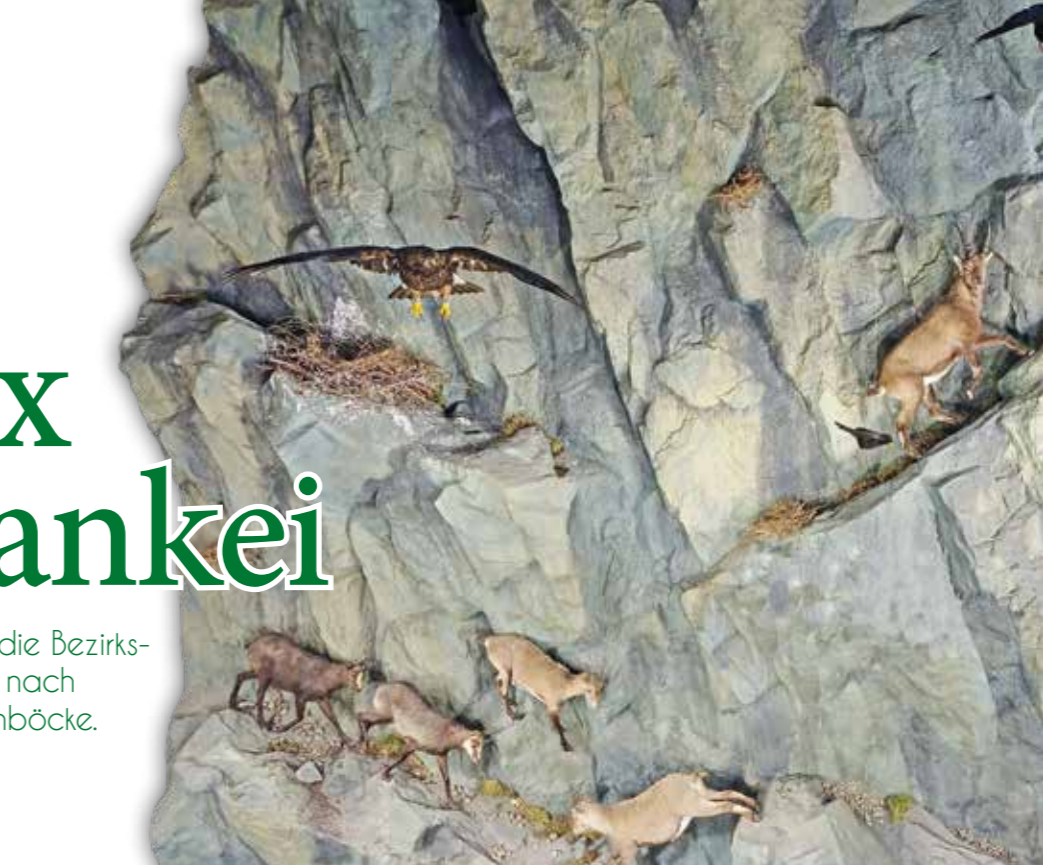
Wir fuhren mit dem Bus gemeinsam an den Fuß des Großglockners, wo uns der Steinwildreferent der Kärntner Jägerschaft und seines Zeichens Leiter der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner, Ing. Markus Lackner mit einem seiner Mitarbeiter in Empfang nahm.

Nach einem kurzen Frühstück im Steinbock-Café ging es weiter zum Parkplatz unterhalb des Kaiser Franz-Josef-Hauses. Während der Auffahrt konnten wir bereits einige interessante Fakten zur Geschichte des Steinwildes am Großglockner erfahren. In zwei Gruppen ging es dann unter der sachkundigen Führung unserer beiden Begleiter über den Murmeltierweg ins Revier der Steinböcke.

Leider war uns Petrus nicht besonders wohlgesonnen, denn hartnäckige Nebelschwaden verwehrten uns den Blick zu den Sommereinständen der Könige der Berge. Doch die beinahe handzahmen Murmeltiere entschädigten uns mit ihrem munteren Treiben. Von der Kaiserstein-Aussichtswarte konnten wir dann einen Blick auf die kläglichen Überreste der einst so beeindruckenden Pasterze werfen.

## Führung durch das Haus der Steinböcke

Nach einem schmackhaften Mittagessen im Karl-Volkert-Haus in Winkl



ging es wieder retour nach Heiligenblut. Dort angekommen teilte sich unsere Gruppe. Während die einen weiter an der Führung durch das Haus der Steinböcke teilnahmen, nutzten die anderen die Gelegenheit zu einem Abstecher zum 23. Glocknerlammfest. Nach einem höchst interessanten Tag erreichten wir am Abend wieder unseren Ausgangspunkt beim Schloss Mageregg. Ein herzliches Dankeschön den Organisatoren SF-Stv. Elisabeth Hafner und BO Johannes Schifrer sowie unserem Chauffeur Karl Krammer, der uns wohlbehalten durch den Tag kutschiert hat. ♦

## So werden Messer scharf

Mittel, Methoden, Techniken von Moorschmid

So wird scharf, was scharf sein muss: Die Experten der renommierten Messermanufaktur Moorschmid zeigen in diesem Buch, wie auch Laien ihren Messern und Werkzeugen zu neuer Schärfe verhelfen und stellen dazu geeignete Schleifwerkzeuge und Schärft Techniken vor.

Kosmos-Verlag, 160 Seiten, Hardcover, 24,7 x 17,7 cm, ISBN 978-3-440-18097-6, 28 Euro





Teilnehmer: Ing. Thomas Rabitsch, LO Bernhard Wadl, Birgit Sarny, Werner Köstinger, Mag. Angela Kramer, BO Sascha Flössholzer, DI Hans-Georg Jeschke, LK Mag. Gerhard Memmer, EM Willi Loibnegger und Ing. Gernot Koinig.

# Quo vadis, Bezirksgruppe Wolfsberg?

Zu diesem Thema lud der Vorstand zum Herbstgespräch in das GH Rabensteiner in St. Paul im Lavanttal. Eine lange Reihe von Sommergesprächen, vor 25 Jahren initiiert durch das Ehrenmitglied Willi Loibnegger, fand diese traditionsreiche Zusammenkunft heuer erstmals als Herbstgespräch statt.

Text: BO Sascha Flössholzer · Foto: DI Matthias Schwarzl

Der Bezirksobmann begrüßte die Mitglieder des erweiterten Vorstandes (unter ihnen auch LO Bernhard Wadl) sowie die Ehrengäste an diesem Tag: DI Hans Georg Jeschke, langjähriger Prüfer in der Prüfungskommission der Jagdaufseher-Prüfung und Obmann der Jagdgesellschaft Stift St. Paul, sowie den Bezirksschießreferenten OFö. Ing. Thomas Rabensteiner.

## Wanderung über die St. Pauler Berge

Herrliches Wetter begleitete die „Jagdaufseherrotte“ auf ihrer Wanderung über die St. Pauler Berge hin zur Ruine Rabenstein, wobei die Teilnehmer alles über das Stiftsrevier, Eigenjagd Stift St. Paul durch den Obmann der Jagdgesellschaft erfuhren. Die Eigenjagd mit einer beeindruckenden Größe von über 500 ha, den Hauptwildarten Reh-, Gams- und Schwarzwild wird seit 40 Jahren von der Jagdgesellschaft Stift St. Paul bewirtschaftet.

Hans Georg Jeschke, seit 40 Jahren Obmann der Jagdgesellschaft, berichtete

in einem interessanten geschichtlichen Rückblick die Entstehung der Jagdgesellschaft und die Entwicklung der Reviergröße. Er lobte vor allem die Arbeit der dort tätigen Revierförster, ist er doch Kenner der forstwirtschaftlichen Materie als Bezirksforstinspektor in Wolfsberg i. R. Die hervorragende Infrastruktur der ausgebauten Forststraßen ließ schon erahnen, dass dieses gute Wegenetz nicht nur von Forstpersonal oder Jägern genutzt wird.

## Interessantes Herbstgespräch im GH Rabensteiner

BO Sascha Flössholzer eröffnete das Herbstgespräch im GH Rabensteiner mit einem Rückblick über die letzten fünf Jahre. Er berichtete über die Veranstaltungen und Aktivitäten der Bezirksgruppe und stellte allen Teilnehmern letztendlich die Frage, wie man in Zukunft attraktive Veranstaltungen für die Mitglieder der Bezirksgruppe gestalten soll. Recht klar die Meinung aller, dass Fortbildungsmaßnahmen

als Jagdaufseher unverzichtbar sind und diese auch sehr gut angenommen würden. In welchem Maße zukünftige Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend eingeführt werden sollen, so war überraschend auch einhellig die Meinung, dass dies sinnvoll wäre, gilt es doch sein eigenes Wissen aufzufrischen.

Weitere Themen waren das Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit bis hin zur Brauchtumspflege. Die im Rahmen der jährlichen Vollversammlung stattfindenden Vorträge seien hoch interessant, die Referenten qualifiziert und sollen auch weiterhin stattfinden.

Die Gruppe wanderte nach dem Interessensausaustausch zurück zum Ausgangspunkt der Schießstätte Johannesberg war. Dort war es jedem Teilnehmer möglich, seine Waffe auf Herz und Nieren zu testen oder einzuschießen. Ein sehr kurzweiliger Vormittag ging mit einem gemeinsamen Mittagessen im GH Johannesmesner zu Ende. ◆

Am 23. August dieses Jahres lud die KJAV-Bezirksgruppe Völkermarkt zu einer kameradschaftlichen Schießweiterbildung in der neoadaptierten und erweiterten Schießstätte in Obervellach ein.

Text: Marianna Wadl · Foto: Andrew Fair

BG Völkermarkt

# Schießweiterbildung



Ein kleiner, aber feiner Kreis von Jagdaufsehern und Jägern wurden bequem mit einem Kleinbus der Firma Lassnig aus Bleiburg, gelenkt von unserem Bezirksobmann Ing. Patrick Grutze, nach Obervellach gebracht. Nach der herzlichen Begrüßung durch OSM Alexander Salentinig wurde die Gruppe von unserem Jagdaufseher-Kollegen und Funktionär der Schützengilde Obervellach, Udo Beer, durch die Schießstätte geführt. Alle Teilnehmer konnten ihre (Jagd-)Waffen und auch Kurzwaffen überprüfen und wurden dabei fachmännisch unterstützt und angeleitet.

Ein besonderer Dank ergeht an dieser Stelle an unsere Jagdaufseher-Kollegen und teilweise Funktionäre des Schützenvereins Obervellach, Manuela Brandstätter für die Bewirtung, Hannes Goritschnig, Alexander Salentinig, Udo Beer und unserem Landesobmann Stv. Dr. Josef Schoffnegger, für die großzügige Einladung. Nach einem gemütlichen und delikaten Mittagessen im nahen gelegenen Restaurant des Campingplatzes Pristavec ging ein sehr gelungener Ausflug ins Mölltal für alle Teilnehmer dem Ende zu und auf der Heimfahrt wurde noch ausgiebig diese Veranstaltung gelobt. ◆

## Frohe Weihnachten

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband bedankt sich am Ende dieses Jahres bei allen Funktionären, Mitgliedern, Autoren, Inserenten, Gönnern und geneigten Lesern für die wertvolle Unterstützung und Mitarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien noch besinnliche Tage im Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr 2026.

Die Redaktion · Der Landesvorstand · Der Landesobmann



## Praxishandbuch Fangjagd

Fangplätze, Köder, Fallenbau von Andre Westerkamp

Die sachkundig betriebene Jagd mit Fallen ist zur Regulierung von Fuchs, Marder und anderem Raubwild unverzichtbar. Der bekannte Fangjagd-Profi Andre Westerkamp zeigt, wie sie funktioniert. Fallenarten mit Bauanleitungen werden ebenso vorgestellt wie tierschutzkonforme Fangmethoden, geeignete Köder, Fangplätze und erfolgreiche Strategien. Besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Fang invasiver Arten.

Andre Westerkamp betreibt eine Fangjagdschule und bildet Jäger fort. Seit Jahren treibt er die Entwicklung neuer, tierschutzkonformer Fallen maßgeblich voran und gilt als absoluter Experte im Bereich der Fangjagd.

Kosmos-Verlag, Hardcover, 24,8 x 17,9 cm, ISBN 978-3-440-18424-0, 32 Euro



# Wildtiere ohne Schutz

Leserbrief des LO vom 23. Oktober 2025 an die Kleine Zeitung – der leider nicht veröffentlicht wurde – als Antwort auf den Leserbrief „Tiere ohne Recht“ in der Ausgabe vom 22. Oktober 2025.

91 dokumentierte Wildtierrisse in zwölf Jahren, verursacht durch unverwahrte, wildernde Hunde, 43.260 getöteten Wildtieren im Straßenverkehr gegenüber zu stellen ist völlig absurd. Die meisten Mitbürger müssen sich täglich ins Auto setzen (Fahrt zur Arbeit usw.), um ihr Leben bestreiten zu

können. Niemand wird trotz zukünftig tausender zu Tode kommender Wildtiere im Straßenverkehr das Autofahren in Frage stellen!

Aber kein Hundehalter muss in „sensiblen“ Wildtierlebensräumen seinem Hund täglich freien Auslauf gewähren, um sein Leben bestreiten zu können! Dieses Verhalten kostete in den vergangenen zwölf Jahren „nur“ 91 (dokumentierten) Wildtieren das Leben, bei viel höherer Dunkelziffer! Die Kärntner Messen haben kürzlich ein Hundeverbot auf ihren Veranstaltungen verordnet. Die steirische Landwirtschaftskammer fordert ein gänzlichendes Hundeverbot auf Almen mit Weidevieh, wegen drama-

tischer Vorfälle in jüngster Vergangenheit. Wieso, wenn das Auslaufen an der „virtuellen“ Leine angeblich so friktionsfrei funktioniert?

„Wild“-Tierschutz kommt in der aktuellen Diskussion überhaupt nicht vor. Wir Jäger/Aufsichtsjäger werden auch in Zukunft Wildtierrisse, verursacht von an der „virtuellen“ Leine geführten Hunden, weiter konsequent dokumentieren und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen! Sollte es keine mehr geben, bedanken wir uns schon heute bei allen Hundehaltern!

Bernhard Wadl  
(Landesobmann Kärntner Jagdaufseher-Verband)



Foto: David Kalsson/Shutterstock.com

## Jahresringe eines Jägers

von Andreas Frhr. von Nolcken

„Die Jagd hat mich durch mein Leben nicht nur begleitet, sondern auch geleitet“, schreibt Andreas von Nolcken auf den ersten Seiten seines neuen Buches. Es ist ein langer Weg, auf dem ihn die Jagd begleitet hat. In den „Jahresringen eines Jägers“ erzählt er von diesem Weg. Nicht zufällig sucht er beim Buchtitel die Nähe des Baumes. Er erzählt von den „Wurzeln“, aus denen seine Jagd erwachsen ist, er erzählt vom „Kernholz“, das sich in den Jahren der jagdlichen Vollkraft bildete, und er erzählt vom „Splintholz“, das sich in späten Jahren um den Kern legte. Jahresring reiht sich an Jahresring, der eine schmälere, der andere breitere, und aus all dem entsteht ein jagdlicher Entwicklungsroman.

Der umfangreichste Teil des Buches ist der Abschnitt „Kernholz“. Hier steht die Bergjagd im Vordergrund. Man spürt in jeder Zeile die Liebe zur Gamsjagd, zur Jagd auf den Berg-

hirsch und – ganz besonders – zu den Hahnen. Kennengelernt hat Andreas von Nolcken die Bergjagd als junger Mann im Kärntner Drautal. Später führte ihn sein jagdlicher Weg in die Hohen Tauern, zuerst auf die Südseite und dann ins Salzburger Land. Die Hahnenjagd erlebte er zunächst in Roseggers steirischer Waldheimat und, später, vor allem im Lesachtal und in Osttirol.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Jagd auf Rehwild. Die meisten dieser Erzählungen führen den Leser ins Donautal in Süddeutschland. Dort standen dem Autor weitläufige Reviere offen, in denen er die Böcke nicht nur auf Birschen und Anstitz erlegte;

er versuchte dort auch, die alte Kunst sorgfältig angelegter Blattjagden wiederzubeleben. Andreas von Nolcken kennt diese Tradition sehr genau, hatte er doch schon als Jugendlicher Stil und Tradition der Jagd mit dem Reh-

ruf in Donaueschingen beim Hause Fürstenberg kenneulernen dürfen. – Die Ruffjagd-Kapitel sind ein besonderes Schmuckstück dieses Buches.

Im Abschnitt „Splintholz“ beschreibt der Autor seine späten jagdlichen Jahre. Sie führen ihn immer wieder auch in fremde Gefilde. So etwa zur Jagd auf den starken Brunfthirsch in Ungarn, ein Weg, den er schließlich als Irrweg erkennt. Anders die Jagd auf Mufflon im ungarischen Matra-Gebirge, wo man ausschließlich Birsche und kein Schuss vom Hochsitz aus fiel. Mit der Jagd auf den Elch im Baltikum, der alten Heimat seiner Familie, beschließt Andreas von Nolcken den Kreis seiner „Jahresringe“. Nicht aber, ohne nach dem Blick zurück auch wieder nach vorn zu schauen: „Ad multos annos!“, „Auf viele Jahre!“; mit diesem Satz endet das Buch – ein Bekenntnis zu einer Jagd, die einen durchs ganze Leben begleitet und leitet...

Sternath Verlag, 364 Seiten, 13,5 x 21 cm, 39 Euro



# Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung

Leserbrief von  
Ernst Allesch, Deutsch-Griffen

Die seit Ende Oktober d. J. gültige Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung, hat sich nach den jüngsten Zwischenfällen bereits als völlig praxisfremd und höchst gefährlich herausgestellt. Wortreich in den Medien als großer Wurf dargestellt, fällt das Machwerk in der Praxis glatt durch! Die virtuelle Leinenpflicht wird quasi zum Freibrief ach so tierliebender Zeitgenossen, ihrem Pinscherl artgerechte Bewegungsfreiheit zuzugestehen. Das Problem wird jedoch völlig verkannt: Hier geht es nicht um die medial kommunizierte „Schoßhundromantik“.

Man sieht, dass sog. fachliche Feststellungen mit ihren begründeten Ausführungen – denn in der Wahrnehmung finden sich offensichtlich in der Hauptsache Tierschutzorganisationen wieder – die Verhältnismäßigkeit völlig inakzeptabel umkehren. Sind mehrere schwerverletzte Bissopfer und qualvoll zugerichtete Wildtiere diesen behördlich erteilten Freibrief wert? Was haben sich die an der Verordnung

mitwirkenden Organisationen, u. a. von der Kärntner Landwirtschaftskammer über die Kärntner Jägerschaft dabei gedacht, eine völlig unkontrollierbare, letzten Endes für Menschen, vor allem aber auch für Wildlebensräume unverantwortliche Verordnung zu ermöglichen? Eine Regelung ist letzten Endes nur so gut und entspricht dem Eigentlichen, als sie auch klar kommuniziert und ohne Wenn und Aber-Ausnahmen dargestellt werden kann.

Der Freizeitstress findet mit immer größerer Begehrlichkeit überwiegend dort statt, wo sich die letzten ruhigen und deshalb sensibelsten Lebensräume des heimischen Wildes befinden! Glaubt wirklich jemand, mit einem nach ein paar Stunden erworbenem Ausbildungszertifikat werden jetzt plötzlich alle vierbeinigen Begleiter sicher an der unsichtbaren Leine zu führen sein? Stark frequentierte Begegnungsbereiche an Wander-, Rad- oder Gehwegen in Stadtnähe oder auf touristisch genutzten Almen sind zu-

künftig besondere Gefahrenzonen in Bezug auf die allseits zu beobachtende Hunde-Massenhaltung. Droht hier schon wieder ein neuer „Schilder(warn)wald“, denn offiziell ist weiterhin jedes Betreten von Grundstücken außerhalb von Waldflächen nur mit Zustimmung des Grundbesitzers erlaubt.

Gerade das Konfliktpotential durch Weidevieh mit häufig tragischem Ende (nämlich auch existentiell für betroffene Landwirte) wäre Anlass dazu gewesen, eine weitere Verschärfung bestehender Bestimmungen samt strenger Kontrollmechanismen durch unsere Berufsvertretung zu erwirken. Als Almbewirtschafter, aber auch Obmann einer Jagdgesellschaft, ergeht an die Verantwortlichen, das Ersuchen um rasche Reparatur der erlassenen Verordnung, denn hier geht es neben verantwortungsvoller Tierhaltung, einem rücksichtsvollen Miteinander sowie einem wirksamen Wildschutz vor allem um die Gesundheit von Menschen!

## Bezugsquellen

Leopold Stocker-Verlag, Hofgasse 5, 8010 Graz, 0316/821636, www.stocker-verlag.com

Kosmos-Verlag, Pfizerstraße 5–7, D-70184 Stuttgart, +49 (0)711 2191-341, www.kosmos.de

Sternath Verlag, 9822 Mallnitz 130, 0664/2821259, bestellung@sternathverlag.at, www.sternathverlag.at

LGS Jägerhof Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at



# Der KJAV gratuliert

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

- ... seiner JA-Kameradin und Mitglied seit 2003, amtierende LK-Stellvertreterin, Betreuerin der LGS in Margaregg und redaktionellen Mitarbeiterin der Verbandszeitung, **Mariana Wadl** aus St. Kanzian, zu ihrem Ende September, gefeierten 70er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1973, stv. HRL und Bergwächter a. D., **Erhard Maier** aus Kötschach-Mauthen, zu seinem Ende September gefeierten 80er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1973, **Franz Treffner** aus

- St. Stefan/Gail, zu seinem Ende September gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2009, Landesobmann des Salzburger Jagdschutzverbandes a.D., OFö. i. R. **Ing. Otto Burböck** aus Flachau/Salzburg, zu seinem Ende September gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1983, amtierenden Rechnungsprüfer der BG Villach, **Klaus Schwenner** aus St. Georgen i. Gailtal, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 65er.

- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, **Hartwig Huber** aus Sirnitz/Albeck, zu seinem Anfang Oktober gefeierten 85er.
- ... seiner JA-Kameradin und Mitglied seit 2015, amtierende Landesschriftführerin im KJAV, **Birgit Gattuso-Rencher** MSc, MA, aus Wölfnitz, zu ihrem Anfang Oktober gefeierten 60er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1978, Obmann der JHBG Brückl, **Simon Pitscheg** aus Klagenfurt, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 75er.

- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2015, aktiven Jagdhornbläser und Landesdelegierter der BG Klagenfurt, **Mag. Ernst Rencher**, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 65er.
- ... seinem Jagdkameraden und Mitglied seit 1992, aktiver Jagdhornbläser und Landesdelegierter der BG Klagenfurt a. D., **Ing. Helmut Themessl** aus Feistritz i. Rosental, zu seinem Ende Oktober gefeierten 60er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, langjährigen Mitarbeiter beim Versand der Verbandszeitung, **Albert Nagele** aus Wölfnitz/Großbuch, zu seinem Ende Oktober gefeierten 75er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2020, amtierenden BO-Stev. in der BG Feldkirchen und Delegierter zur LVV, **Gabriel Pertl** aus Gnesau, zu seinem Ende November gefeierten 30er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1986, langjähriger Insezent in unserer Verbandszeitung, **Ing. Max Wandelnig** aus Althofen, zu seinem Ende November gefeierten 70er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1973, Autor von vier Büchern, Naturfotograf, Ehrenmitglied des Österr. Alpenvereines, langjähriges Mitglied des Naturschutzbeirates und langjähriges Mitglied der Jagdprüfungskommission der KJ a.D., OFö. i. R. **Ing. Björn Zedrosser** aus Landskron, zu seinem Ende November gefeierten 85er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1989, Polizeikontrollinspektor i. R., **Heinz Scharf** aus St. Salvator i. Metnitztal, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 70er.
- ... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1992, ehemaliges Landesvorstandsmitglied und Verbandsjurist a. D., Notar **Dr. Josef Trampitsch** aus Mühldorf/Mölltal, zu seinem Anfang Dezember gefeierten 60er.



Albert Nagele



Ing. Otto Burböck



Birgit Gattuso-Rencher, MSc, MA



Ing. Björn Zedrosser



Heinz Scharf



Erhard Maier



Ing. Helmut Themessl



Mag. Ernst Rencher



Gabriel Pertl



Christian Koch

## Alles Fleisch ist Gras

Eine Streitschrift gegen den veganen Moralismus

von Matthias Schmiedberger

Vegan ist das neue Gut. Doch was, wenn hinter den grünen Etiketten ein dogmatischer Lebensstil steht, der mit Realität, Nachhaltigkeit und Verantwortung wenig zu tun hat? Matthias Schmiedberger, Unternehmer, Netzwerker und politisch denkender Geist, nimmt in diesem Buch kein Blatt vor den Mund. Mit intellektueller Schärfe, praktischer Erfahrung und einer gesunden Portion Polemik entlarvt er die Widersprüche einer Bewegung, die ausgerechnet auf Almhütten vegane Würste serviert, während nebenan das letzte Rind seiner Existenz beraubt wird. Seine nachvollziehbaren und durch Quellen belegten Argumente gegen vegane Trendsetter und deren teure Lifestyleprodukte aus Industrieküchen bilden ein Gegengewicht zu einer moralischen Überheblichkeit, die mit importierten Sojaprodukten die Welt retten will.

Nein zu:

- radikalem Veganismus;
  - veganer Kost aus industrieller Massenproduktion;
  - künstlichen Fleischimitaten, Labfleisch & Avocados aus Mexiko.
- Dieses Buch ist nichts für zarte Gemüter, aber Pflichtlektüre für alle, die noch selbstständig denken können.

Leopold Stocker-Verlag, 144 Seiten, 13 x 20,5 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-2322-5, 24 Euro



Foto: Yulia Furman/Shutterstock.com

## Ein rüstiger 90er

Text und Foto: HRL Heinz Mayer

Am 24. Oktober 2025 vollendete Hubert Koch sein 90. Lebensjahr oder wie es im Kreise der Jägerschaft wohl heißen würde: Er ist in der höchsten Altersklasse angelangt. Trotz dieser Altersklasse ist der Jubilar nach wie vor hoch motiviert und von großer Schaffenskraft. Wildmeister Hubert Koch ist seit mehr als 70 Jahren begeisterter Jäger und das, obwohl die Berufsjäger-Laufbahn in Bad Ischl schon längst erfolgreich beendet ist. Seither lebt er mit der Familie wieder in seiner geliebten Kärntner Heimat am Heitzelsberg in Eisentratten.

Jagdliche Traditionen haben für ihn nach wie vor große Bedeutung. Sein handwerkliches Geschick, insbesondere das Bartbinden und die Verarbeitung von Hirschhorn zu Schmuck sowie zu kunstvollen Jagdmessern erfreut so manchen Liebhaber. Auf diesem Wege wünscht die Gratulantschar dem Jubilar noch viele erlebnisreiche Jagdtage, spannende Diskussionen mit Jägern sowie viele schöne Stunden mit seiner Familie. Der KJAV schließt sich diesen Wünschen mit einem kräftigen Weidmannsheil an!

# Marianna Wadl zum 70er

Sie ist die Leiterin unserer Landesgeschäftsstelle, stellvertretende Landeskassierin, Mitarbeiterin und Autorin in der Redaktion der Verbandszeitung und längst die gute Seele des Verbandes.

Text: LO · Fotos: privat

## Der Geburtsname Mirnig – ein Begriff im KJAV

Marianna wurde am 25. September 1955 als drittes von sechs Kindern der Eheleute Mirnig in Untereggen in der Gemeinde Sirnitz-Albeck geboren. Während der Vater den Beruf des Zimmermannes ausübte, versorgte die Mutter als Hausfrau die Kinder und die kleine Landwirtschaft. Der Vater legte

schon im Jahr 1962 die Jagdaufseher-Prüfung ab. Marianna, die ihre Volks- und Hauptschulbildung in Sirnitz und Feldkirchen absolvierte, schloss ihre Berufsausbildung mit dem Besuch der Handelsschule in Feldkirchen ab. Sie bekam dann eine Anstellung bei der Sparkasse Feldkirchen, wo sie 40 Jahre (zuletzt als erfolgreiche Kommerzkunden-Betreuerin und Risiko-Managerin) beruflich Karriere machte. Ihr

Vater sollte am 22. Februar 1973 zu einem wichtigen Baustein (mit dem bereits verstorbenen Gründungsbereits verstorbenen Gründungsobmann Ignaz Gütenfelder) des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes werden.

## Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

Den richtigen Zugang zur Jagd sollte die Tochter eines Verbandsmitbegrün-

ders nicht in ihrer Kindheit, sondern erst im Alter von 44 Jahren finden. Als Kind begleitete sie den Vater zwar beim Salzaustragen auf die Alm und ab und zu im Frühjahr zum Hahnverlosen, doch der Wunsch selbst zu jagen sollte in ihr erst viel später reifen.

Durch die Passion des Vaters als Jäger und Jagdaufseher war ihr Leben zwar immer wieder vom Weidwerk umgeben, doch erst im Frühjahr 1998 entschied sie sich endgültig, die Jagdprüfung abzulegen. Der Vorbereitungskurs des bekannten Tierpräparators Franz Wutte in Klagenfurt war für Marianna die Grundlage zur erfolgreichen Ablegung der Jagdprüfung



## Mariannas Aufgaben- und Tätigkeitsbereich für den Kärntner Jagdaufseher-Verband

### Mitgliederverwaltung:

- EDV-mäßige Erfassung der Mitgliederdaten lt. Beitrittserklärung mit Erreichbarkeiten und Bankdaten – Zuteilung Bezirksgruppe, Funktion und Tarifklasse.
- Einzug des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Beitrittsgebühr per SEPA-Lastschrift über Online-Banking.
- Durchführung bzw. Speicherung von Änderungen, Kündigungen oder Todesfällen. Bei Bekanntwerden des Todesfalls wird der Trauerfamilie ein Kondolenzschreiben zugesandt.
- Zusendung einer Geburtstagskarte an alle Mitglieder mit rundem Geburtstag, ab dem 65. Geburtstag auch an alle halbrunden.
- Vorschreibung des jährlichen Mitgliedsbeitrages – ca. 540 Zahlscheine – Bestellung der Blankozahlscheine bei der Bank, Zahlscheindruck, Kuvertierung und Postversand. Bankeinzüge ca. 1.650 mittels Datenträger per Online-Banking.

- Verbuchung der eingelangten Mitgliedsbeiträge in Vereinsprogramm V8, erneute Vorschreibung der Mitgliedsbeiträge bei rückgeleiteten Einzügen.
- Versand von Mahnungen an säumige Zahler des Mitgliedsbeitrages (Zahlscheine).
- Rückvergütung des beantragten Anteils zur Zeckenschutzimpfung und EDV-mäßige Erfassung beim Mitglied.
- EDV-mäßige Erfassung der Teilnahme jedes Mitgliedes bei Weiterbildungsveranstaltungen (lt. Anwesenheitsliste bei BV).
- Vorbereitung (Zusendung oder Abholung) von Adressaufklebern und Anwesenheitslisten für die Bezirksgruppen – nach Aviso.
- Weiterleitung der Einladungen/Mitteilungen/Informationen an die Mitglieder der Bezirksgruppe mit E-Mail-Adressen über Verbandsadresse (nach Auftrag des jeweiligen BO).

- Vorbereitung von Urkunden und Abzeichen für 40-jährige Mitgliedschaft (Zusendung oder Abholung durch Bezirksgruppe).
- Vorbereitung von Urkunden und Verdienst-Abzeichen für Funktionäre und Erfassung in EDV.
- Jährlicher Versand der Einladungen mit Stimmkarte an alle Delegierten zur Landesvollversammlung, Einladung an alle Ersatzdelegierten und Ehrengäste (Beilage von Bons für Essen und Getränke).
- Berechnung und Anweisung der jährlichen 15 %igen Rückvergütung aus bezahlten Mitgliedsbeiträgen an die Bezirksgruppen und Zusendung der Aufstellung mit Liste der nicht bezahlten Mitgliedsbeiträge an den jeweiligen Bezirkskassier und den jeweiligen Bezirksomann.
- Anweisung der jährlichen Subvention an jede Bezirksorganisation (€ 1.000,-) nach Einlangen des Betrages von der Kärntner

Jägerschaft (Anteil an Landesabgabe aus Jagdkarten).

- Erstellung Bericht über Mitgliederverwaltung und Kassenstände für alle Landesvorstandssitzungen

### Vorbereitungskurs zur Jagdaufseher-Prüfung

- EDV-mäßige Erfassung der Kursteilnehmer gemäß Anmeldeformular (Homepage).
- Bestellung (Heintges, FAST Ossiach, Kärntner Jägerschaft) und Vorbereitung der gewünschten Lernunterlagen und Rechnungslegung für alle Kursteilnehmer.
- Ausdruck und Übergabe der Zahlscheine für Einzahlung der Kursgebühr an die KJ.
- Vorbereitung der Karten für Bestätigung zur Kursteilnahme und Zustimmungserklärung für DSGVO – wird am Tag der Kurseröffnung von den Kursteilnehmern unterschrieben.
- Anwesenheit bei Kurseröffnung.

- Vorbereitung bzw. Ausdruck von diversen Listen für die Kursleiter.
- Abrechnung und Anweisung der Vortragshonorare und Kilometergeld an die Vortragenden und Kursleiter.

### Journaldienst

- Büro-/Journaldienst jeden Montag (9–12 und 13–16 Uhr), im Juli und August einmal monatlich.
- Verwaltung der Verbandsutensilien – Verkauf, Versand, Nachbestellung etc.
- Versorgung der Bezirksgruppen mit Verbandsartikeln.
- Erstellung der jährlichen Inventur.
- Erledigung der Korrespondenz.

### Verbandszeitung

- Überbringung der Versand-Adressen für die vierteljährlich erscheinende Verbandszeitung zur Druckerei Satz- & Druck-Team.
- Verwaltung der Inserenten – jährliche Rechnungslegung nach Erscheinen der

ersten Ausgabe im Jahr (auf Wunsch Rechnung für jede Ausgabe).

- Mehrmaliges Korrekturlesen vor Druckfreigabe.
- Gelegentliches Schreiben von Beiträgen (z. B. Jägertagung).

### Landeskassier-Stellvertreterin:

Durchführung aller Buchungen, Sammlung der Buchungsunterlagen mit Kontoauszügen, Übermittlung dieser an den Landeskassier.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Landeskassier (Steuerberatungskanzlei Convisio Wolfsberg). Nach Abschluss des Jahresberichtes werden die Unterlagen an die Kassenprüfer weitergegeben.

Der Kärntner Jagdaufseher-Verband sagt danke!

am 26. März 1999 und ein Höhepunkt in ihrem Leben, dann sicherlich die feierliche Überreichung des Prüfungszeugnisses durch den damaligen Ljm. Forstrat DI Dietrich Senitz in Mageregg. Am 17. Juni 1999 löste Marianna die erste Jagdkarte und konnte Anfang Juli mit ihrem Onkel Guido in der Sirnitz den ersten Rehbock erlegen.

**Die Jagdaufseher-Prüfung als Ziel – und die „grüne Matura“ erfolgreich bestanden**

Schließlich wurde der 5. Mai 2003 ein weiterer Höhepunkt in ihrer persönlichen Lebensbiografie. Es war der Tag, an dem im Jägerstüberl gebührend gefeiert wurde. Einem, dem sie für ihre gute Vorbereitung und Ausbildung, aber auch für die ausgezeichnete Zusammenarbeit als Jagdfunktionär zu besonderem Dank verpflichtet ist, ist der Meisterhundeführer und Hegeleiter Michael Pertl (†) aus Patergassen.

Im Jänner 2004 war es schließlich soweit: Marianna Mirnig wurde in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen auf das Revier Bauer Alm als beedetes Jagdschutzorgan angelobt, ihr ein Dienstausweis ausgestellt und ein Dienstabzeichen ausgefolgt. Seither ist sie als Jagdaufseherin bemüht, in dem von ihr betreuten Revier den Jagdschutzdienst „regelmäßig, dauernd und ausreichend“ auszuüben.

Die schöne und gemütliche Jagdhütte in Schuss zu halten, auf der Hochalm das Wild zu beobachten, die Natur und ihre Veränderungen zu allen Jahreszeiten zu genießen und in sich aufzunehmen – diese Freuden sind zu den wichtigsten Lebensinhalten der gebürtigen Sirnitzerin geworden.

**Stv. Landeskassierin und Betreuerin der Landesgeschäftsstelle**

Im Jahr 2007 wurde Marianna zur stv. Landeskassierin gewählt und seit ihrer Pensionierung im Jahre 2013 betreut sie wöchentlich die Landesgeschäftsstelle in Mageregg. Neben der Unter-



Marianna an ihrem Arbeitsplatz in der LGS Mageregg, wo sie wöchentlich den großen KJAV verwaltet.



Mit dem 60. Lebensjahr begann Marianna mit dem Erlernen der „Steirischen“.



Ein besonderes Weidmannsheil in der Mölltaler Wunzen-Alpe.

Als Aufsichtsjägerin sind Marianna Wadl bodenständiges Jagern, Weidgerechtigkeit, Ethik und Jägerbrauchtum eine gelebte Verpflichtung.

stützung des Landeskassiers umfasst ihr Aufgabenbereich unter anderem – siehe Kasten.

Anlässlich ihres „Runden“ lud Marianna einige Familienangehörige, Freunde und Jagdaufseher zu einer kleinen Feier nach Mageregg. Zu ihrer großen Überraschung überbrachte auch der Chor der Kärntner Jägerschaft einen gesanglichen Geburtstagsstrauß. Danach wurde sie vom Obmann Ferdi Kinzel mit dem Goldenen Abzeichen des Chores zum Ehrenmitglied ernannt.

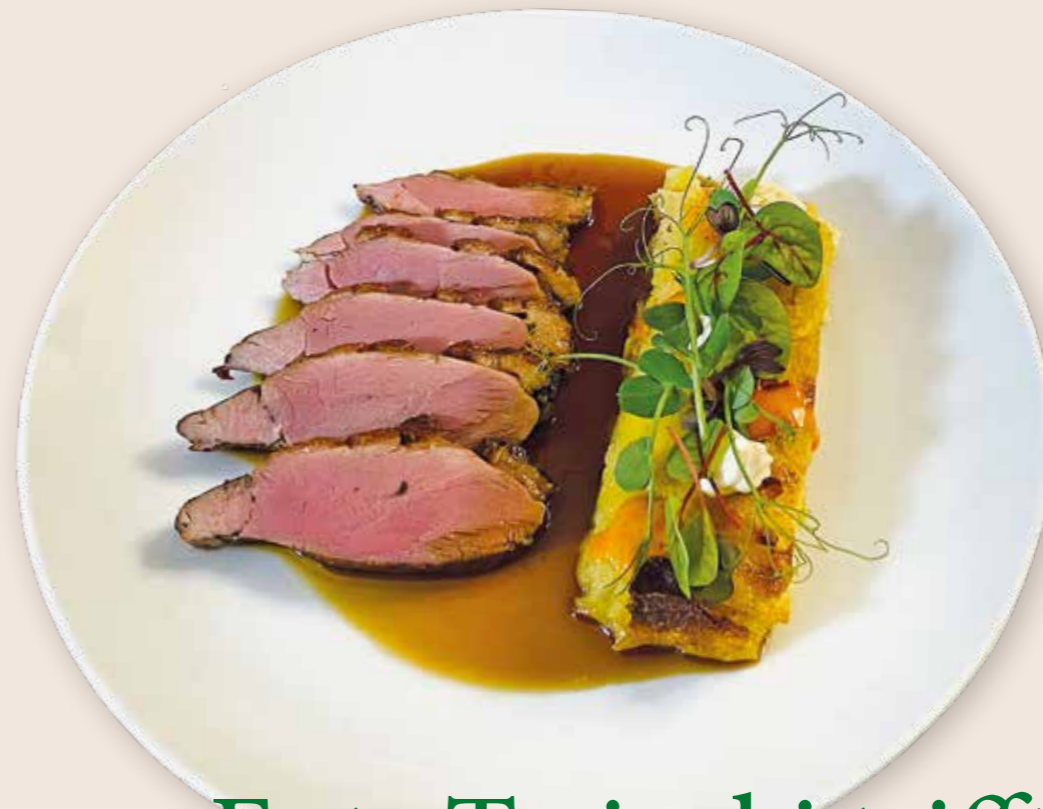
Seit 2019 gestaltet Marianna mit dem Landesobmann (seit 2015 mit ihm verheiratet) die vierteljährlich erscheinende Verbandszeitung und ist mit dieser Aufgabe endgültig zur guten Seele des Verbandes geworden. Dafür sei der Trägerin des Goldenen Ver-

dienstzeichens des KJAV ein großer und herzlicher Weidmannsdank ausgesprochen!

Der LO und der Kärntner Jagdaufseher-Verband wünschen der Jubilarin für die kommenden Lebensjahre Gesundheit, Wohlergehen und beim Jagern in den Nockbergen, guten Anblick und Weidmannsheil. ♦



Verleihung der „Goldenen Stimmgabel“ durch Obmann Ferdi Kinzel – ein großartiges Zeichen der Wertschätzung.



# Ente Teriyaki trifft getrüffeltes Kartoffelgratin

Text und Fotos: Renate Zierler

**2-4 Portionen**

**Zutaten**

1 kleine Entenbrust pro Person  
Salz, Pfeffer

**Teriyaki-Soße:**

4 El Sake  
4 El Mirin  
8 El Soja-Soße  
4 El Zucker

**Kartoffelgratin:**

1 Knoblauch-Zehe  
50 g Butter  
600 g festkochende Kartoffeln  
200 ml Milch  
200 ml Sahne  
Salz, Pfeffer, Muskatnuss  
gutes Trüffel-Öl



Rautenförmig, nicht zu tief einschneiden.

**Zubereitung**

Die Entenbrust wird gut zugeputzt und auf der Hauptseite rautenförmig eingeschnitten. Achtung – nicht zu tief einschneiden.

Gut gewürzt kommt die Brust nun für circa 25 Minuten mit der Hautseite nach oben in das Backrohr auf den Gitterrost bei 80 Grad. So zieht die Entenbrust auf die gewünschte Kerntemperatur – diese Methode nennt man auch rückwärts garen, hier wird das Fleisch erst nach dem Garziehen von beiden Seiten in der Pfanne gebraten und finalisiert.

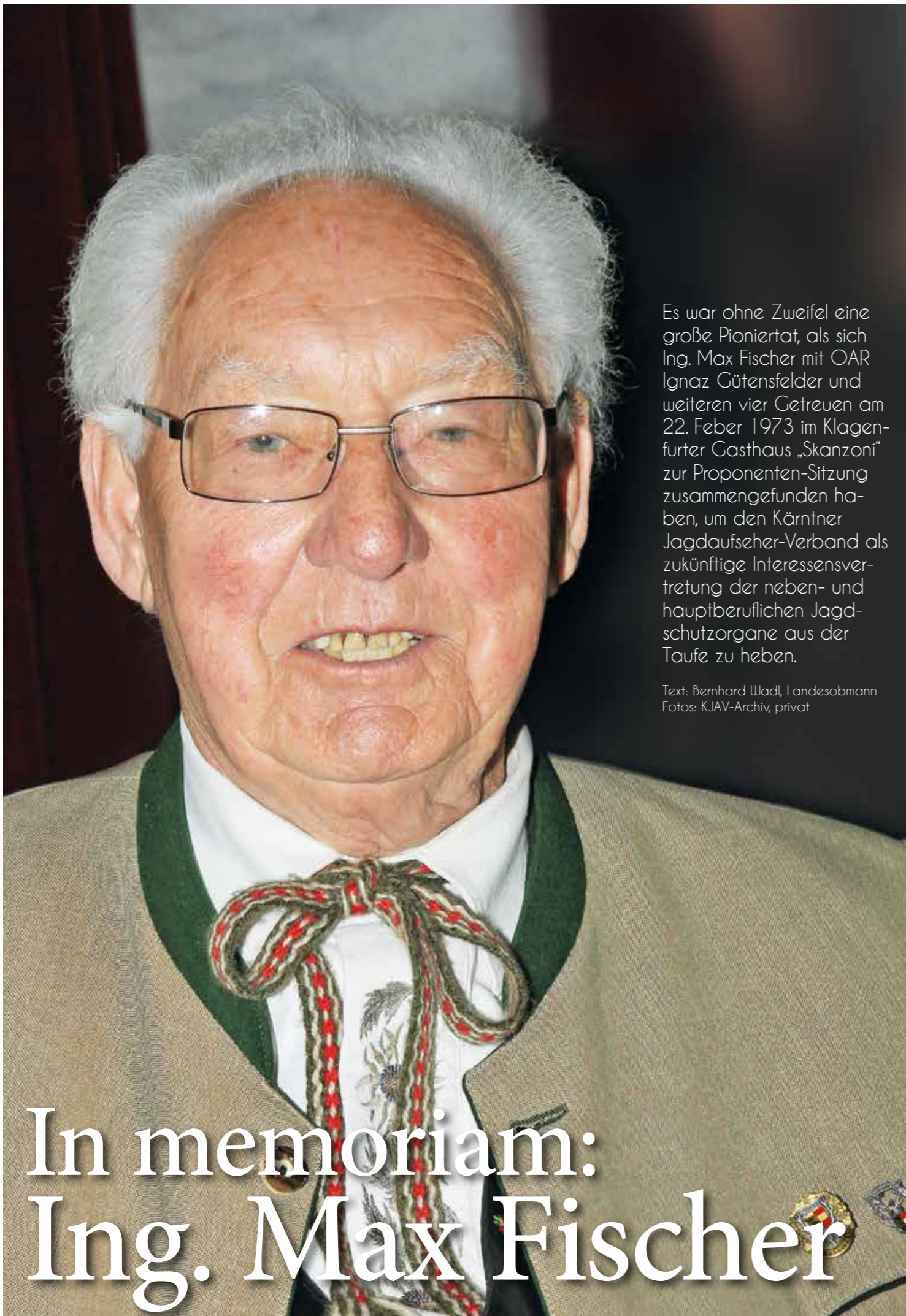
Nun jede Seite ca. 2 bis 3 Minuten anbraten und vor dem Anschneiden die Brust noch ca. 1 bis 2 Minuten auf Küchbrett ruhen lassen.

Für die Teriyaki-Soße alle Zutaten in einem Topf zum Kochen bringen und ca. 10 Minuten bei schwacher Hitze einkochen lassen, dabei immer umrühren, damit der Zucker nicht anbrennt. Sofort verwenden oder im Glas im Kühlschrank lagern.



**Kartoffelgratin:**  
Eine flache Auflaufform mit Butter ausstreichen. Kartoffeln schälen und feinblättrig hobeln, in einem Topf mit den restlichen Zutaten gut vermengen und kurz aufkochen lassen, sodass sich die Zutaten gut verbinden und die Kartoffeln etwas garen. Gut mit Trüffelöl abschmecken und in die Auflaufform geben. Bei 180 Grad ca. 50 bis 60 Minuten backen. Sollte das Gratin beim Backen zu dunkel werden, kann man es mit Alufolie abdecken.

Vor dem Portionieren auskühlen lassen oder am Vortag zubereiten und dann von allen Seiten noch einmal anbraten. So kann man es gut und schön portionieren. Alles anrichten und mit Kräutern dekorieren. Guten Appetit! ♦



# In memoriam: Ing. Max Fischer

Es war ohne Zweifel eine große Pioniertat, als sich Ing. Max Fischer mit OAR Ignaz Gütensfelder und weiteren vier Getreuen am 22. Feber 1973 im Klagenfurter Gasthaus „Skanzoni“ zur Proponenten-Sitzung zusammengefunden haben, um den Kärntner Jagdaufseher-Verband als zukünftige Interessensvertretung der neben- und hauptberuflichen Jagdschutzorgane aus der Taufe zu heben.

Text: Bernhard Wjadt, Landesobmann  
Fotos: KJAV-Archiv, privat

Ihre Motivation dies zu tun, war eine bessere rechtliche Absicherung der Jagdschutzorgane im Jagdgesetz und die Notwendigkeit einer zukünftigen, fundierten und fachkundigen Aus- und Weiterbildung für die zukünftigen Aufsichtsorgane im Jagdwesen. Max Fischer wurde in der Gründungsversammlung 1973 schließlich zum 1. LO-Stellvertreter gewählt und organisierte bereits im Jahr 1974 als Leiter einen Ausbildungskurs für Aufsichtsjägeranwärter. Diese Funktion sollte er bis 1978 ausüben.

Seine jagdliche Fährte zog der Verstorbene in seiner Heimatgemeindejagd am Techelsberg und über viele Jahre auch in einer Eigenjagd in den Kärntner Nockbergen. Im Rahmen der 20. Landesvollversammlung im Jahr 1993 wurde Ing. Max Fischer (bereits Träger des goldenen Verdienstzeichens) im Kultursaal Gnesau die Ehrenmitgliedschaft zum Kärntner Jagdaufseher-Verband verliehen.

### Stolz auf „seinen“ KJAV

Am 8. September des Vorjahres war es mir und einer kleinen Abordnung des Vorstandes der örtlichen Jagdgesellschaft eine ehrenvolle Aufgabe, Max anlässlich seines 97. Geburtstages in seinem Haus in Sekull zu besuchen und ihn zu beglückwünschen. Beim folgenden, höchst interessanten Erfahrungsaustausch, wusste uns unser Pionier als Zeitzeuge um die Gründung und Anfangsjahre des Verbandes sehr viel zu erzählen. „Ich genieße jetzt im hohen Alter stehend die unglaubliche Entwicklung und das heutige, hohe Ansehen des bereits 2.300 Mitglieder zählenden und im österreichischen Jagdschutzwesen als Vorbild geltenden Verbandes.“

Die letzten Tage rund um seinen 98. Geburtstag, den er am 8. September gefeiert hätte, musste er mit einer schweren Erkrankung im Krankenhaus und einem Pflegeheim verbringen. Am 22. Oktober 2025 hat er im 99. Lebensjahr stehend seine Augen

für immer geschlossen und diese Welt verlassen. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband hat mit dem Tod von Ing. Max Fischer nicht nur einen Verbandsmitbegründer und Pionier, sondern auch ein treues und langjähriges Ehrenmitglied verloren. Der Verstorbene kann jedenfalls in die Reihe jener verdienstvollen Funktionäre für das Kärntner Jagd- und Wildschutzwesen eingereiht werden, die Zeit ihres Lebens der bodenständigen Jagd in ihrer Heimat mit Herz und Seele auf das Engste verbunden waren.

Dafür sei ihm im Namen seines Kärntner Jagdaufseher-Verbandes, aber auch im Namen der gesamten Kärntner Jä-



Ing. Max Fischer mit dem Großen Hahn vom Hohen Taupl.

gerschaft ein herzlicher Weidmannsdank und Weidmannsheil ausgesprochen. Der KJAV wird seinem Verbandsmitbegründer Ing. Max Fischer stets ein dankbares und ehrendes Andendenken bewahren. ♦

## Gedenken an die Verstorbenen

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil.

Der Landesvorstand · Der Landesobmann

- Horst Thaler, Jg. 1941, Spittal/Drau
- Johann Matschnig, Jg. 1942, Köstenberg
- Simon Brandstätter, Jg. 1947, Heiligenblut
- Hermann Innerwinkler, Jg. 1941, Bleiburg
- Eduard Fleischhacker, Jg. 1953, Klagenfurt
- Karl Unterköfler, Jg. 1937, Feld am See
- Andreas Mitsche, Jg. 1950, St. Primus
- Johann Rogatschnig, Jg. 1951, Griffen
- Johann Kofler, Jg. 1932, Bodensdorf
- Hartwig Pluch, Jg. 1929, Himmelberg
- Franz Stark, Jg. 1936, Deutsch-Griffen
- Theodor Überfellner, Jg. 1943, Grafenstein
- Johann Maier, Jg. 1937, Seeboden
- Hubert Stromberger, Jg. 1985, Friesach
- Sandro Pacher, Jg. 2000, Flattach
- Irene Reigelin, Jg. 1949, Görttschach/Maria Rain
- Wilfried Burger, Jg. 1940, Wölfnitz
- Robert Moser, Jg. 1941, Obervellach
- Felix Knez, Jg. 1957, Bleiburg
- Otto Lessiak, Jg. 1937, Globasnitz
- EM Ing. Max Fischer, Jg. 1927, Techelsberg
- Walter Auswarth, Jg. 1954, St. Veit



# Familienkapelle Zum Waldfrieden

Der Landwirt Ernst Modritsch, passionierter Jäger, Obstbaumzüchter und bäuerlicher Direktvermarkter, beheimatet in Wurdach, Gemeinde Köttmannsdorf, ist der Initiator und Erbauer der Familienkapelle „Zum Waldfrieden“ St. Hubertus. Der Standort liegt nur einige hundert Meter westlich oberhalb der Ortschaft Wurdach, eingebettet in eine wunderschöne Waldlichtung.

Text: LO · Fotos: Ernst Modritsch, E. Salm

Die Motivation, diese Gedenkstätte zu errichten, war eine Danksagung an den Herrn und Schöpfer, dass er ihn und seine große Jägerfamilie vlg. Jaritz bis zu diesem Zeitpunkt vor schweren Unfällen oder Krankheiten verschont hat.

Der Bau der Kapelle erfolgte über das gesamte Jahr 2018 selbstständig und eigenhändig durch Ernst Modritsch. Das Material für das Gemäuer besteht zur Gänze aus Sattnitz-Konglomerat, einem ganz speziellen Gestein der Wurdacher Umgebung.

Der Dachstuhl ist die gelungene Konstruktion des Zimmermannes Rozic Bostjan und wurde aus eigenem Lärchenholz gefertigt. Das Gemälde im Innenraum und auch die Fenstermalereien gestaltete der Kunstmaler Roland Mutter aus Viktring. Die Glocke im Turm wurde von der Firma Grassmayer in Innsbruck gefertigt, im Ornamentband wurde ein Schriftzug mit dem Namen des Heiligen Hubertus eingegossen. Seither läutet die Glocke an allen Tagen mehrmals für drei Minuten und auch die Nachbarn und Anwohner von Wurdach erfreuen sich an dem Geläute der hell klingenden Glocke.

Die Einweihungsfeier der Kapelle erfolgte zu Pfingsten im Jahre 2019. Dieser wohnten vier geistliche Vertreter, der Chor der Kärntner Jägerschaft und weitere Jagdkulturgruppen bei. Die Moderation wurde von Helmut Zwander sehr eindrucksvoll durchgeführt. Dieser Ort soll auch eine ganz beson-

dere Dankesstätte der großen Jägerfamilie Modritsch sein. Heute ist in der Kapelle eine Gedenktafel für den verstorbenen Vater und die Urne der Mutter von Ernst Modritsch verewigt. Bei der Familienkapelle „Zum Waldfrieden“ St. Hubertus werden seither alljährlich Hubertusmessen, Streckenlegungen, Familienfeiern, Jägerhoch-

zeiten, Taufen und andere gesellige Jägerzusammenkünfte organisiert und abgehalten.

Die Einzelpächter der Gemeindejagd Köttmannsdorf im Ausmaß von rund 2.500 Hektar sind Thomas Modritsch und Harald Tomaschitz mit weiteren 35 Mitjägern bzw. Hegeteilverantwortlichen.



Wie im vorigen Jahr angekündigt, konnte Hegeringleiter Robert Saupper am 12. Oktober 2025 die Mallnitzer Jägerschaft, die einheimische Bevölkerung und Gäste sowie zahlreiche Ehrengäste zur Einweihung der neuen Hubertuskapelle und zur traditionellen Hubertusmesse am neuen Standort begrüßen.

Text: Pressestelle der Gemeinde Mallnitz  
Fotos: Gemeinde Mallnitz

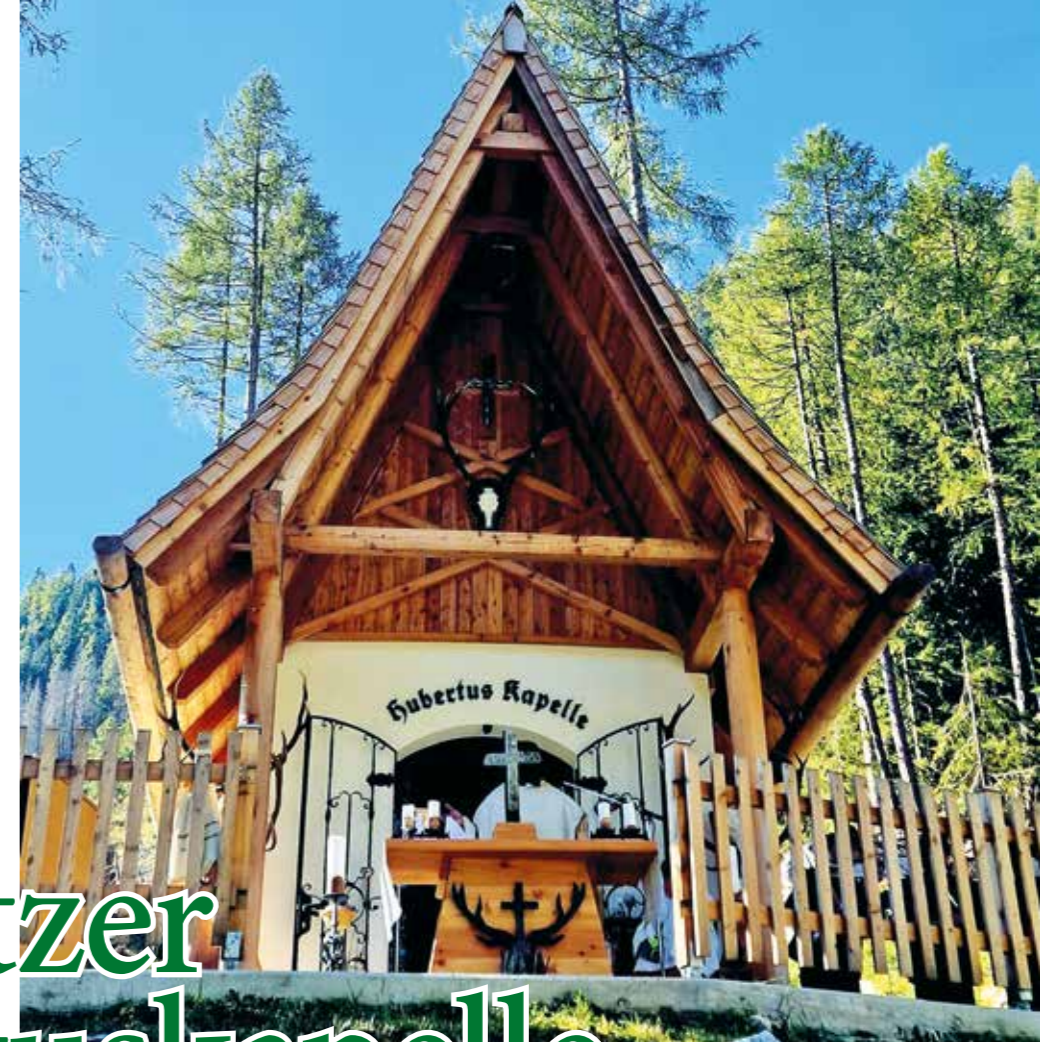
# Mallnitzer Hubertuskapelle

Der Einladung folgten weiters Bezirksjägermeister Christian Angerer und die Hegeringleiterkollegen aus den Nachbargemeinden mit dem Talschaftsreferenten Arnold Knötig an der Spitze. Robert Saupper bedankte sich für die vielen freiwilligen geleisteten Einsatzstunden und bei den zahlreichen Sponsoren. Insbesondere hob er die Projektbetreiber und -verantwortlichen Erich Thaler, Heimo Miessler und Reini Tober hervor. Der Gottesdienst wurde von Vikar Arthur Kaweesa gestaltet, der auch die Segnung der Kapelle und der Strecke vornahm. Auf der Strecke lagen drei Hirsche, vier Gämsen und ein Rehbock.

## Jagdmusikalische Umrahmung mit den Jagdhornbläsern aus Großkirchheim

Musikalisch umrahmt wurde die Messe in altbewährter Weise von den Jagdhornbläsern aus Großkirchheim. Bürgermeister Günther Novak dankte den Hauptinitiatoren, den Grundbesitzern, Helfern und Sponsoren und hob die vorbildliche freiwillige Leistung hervor. In der Hubertusansprache ging Talschaftsreferent Knötig auf die Veränderungen in der Jagd im Hinblick auf die Bejagung der diversen Wildarten, Bekleidung, Optik und Bal-

listik ein und strich die Bedeutung von hochwertigem Wildbret hervor. Bezirksjägermeister Angerer betonte in seinen Grußworten nicht nur als Bezirksjägermeister, sondern auch als angrenzender Jagdnachbar immer wieder gerne nach Mallnitz zu kommen und bedankte sich bei den Mallnitzer Jägern für die für die vorbildhafte Initiative. Im Anschluss gab es bei traumhaften Herbstwetter eine Agape mit der Trachtenkapelle Mallnitz. Des Weiteren verwöhnte das Team von HOCHoben alle Besucher bestens mit Wildspezialitäten und diversen Getränken.





# Jagdhornbläsergruppe Lobisser St. Paul

Im Herbst des Jahres 1975 schlossen sich sechs begeisterte Jäger aus St. Paul im Lavanttal zusammen, um eine Idee Wirklichkeit werden zu lassen: Sie wollten die Tradition des jagdlichen Hornblasens in ihrer Heimat aufleben lassen.

Text: Birgit Sarny · Fotos: Jagdhornbläser-Archiv, Silke Thonhauser

## Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen Bläser der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Unter der Initiative dieser passionierten Weidmänner entstand die Jagdhornbläsergruppe St. Paul, die bald zu einem festen Bestandteil des örtlichen Kulturlebens werden sollte. Als Hornmeister konnte Karl Thonhauser, ein begeisterter Musikant und Jäger, gewonnen werden. Ihm war es zu verdanken, dass aus der anfänglich kleinen Runde eine musikalisch geschlossene Einheit wurde. Geprobt wurde regelmäßig im Gasthaus des Hornmeisters, dem Gasthaus Johannesmesner am Johannesberg in St. Paul – ein Ort, der bis heute als Probenheimstätte der Gruppe dient.

### Die ersten Jahre – Leidenschaft, Freundschaft und jagdliches Brauchtum

Am 7. März 1976 war es soweit: Der erste öffentliche Auftritt fand im damaligen Gasthaus Loigge in St. Paul im Rahmen der Trophäenschau statt. Die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung bildete den Auftakt zu einer langen Reihe von Auftritten bei jagdlichen und kulturellen Feierlichkeiten. Gleichzeitig erhielten die Bläser an diesem Tag ihre Jagdhornbläserabzeichen – ein sichtbares Zeichen ihres Engagements und ihrer Freude an der jagdlichen Musik.

Die Gründungsmitglieder – Anton Fieger, Heinz Greilberger, Herbert Werhonig, Fritz Loibnegger, Herfried Pucher und Karl Thonhauser – legten damit den Grundstein für eine lebendige und traditionsbewusste Gemeinschaft. Zwar

sind inzwischen alle sechs Gründer verstorben, doch ihr Vermächtnis lebt in der Gruppe fort.

Hornmeister Thonhauser verstand es, seine Begeisterung und sein musikalisches Wissen weiterzugeben – eine beachtliche Leistung, zumal viele der damaligen Bläser keine Noten lesen konnten. Mit Leidenschaft, Geduld und Kameradschaft formte er eine Gruppe, in der Freundschaft und Jagdleidenschaft untrennbar miteinander verbunden waren.

Anfangs musizierten die Mitglieder auf Fürst-Pless- und Parforcehörnern, eine gemischte Besetzung, die den charakteristischen Klang der frühen Jahre prägte.

### Ein Name mit Geschichte – die Verbindung zu Suitbert Lobisser

Im Jahr 1978 erhielt die Gruppe im Rahmen einer Gedächtnisausstellung zum 100. Geburtstag des bekannten



Der Jäger, Suitbert Lobisser





Hans Lichtenegger (Obmann), Birgit und Jakob Sarny, Franz Orischnig und Adolf Grubelnig (Hornmeister).

Mit Begeisterung und Zusammenhalt die musikalische Tradition weitertragen.

Künstlers Suitbert Lobisser den Namen „Jagdhornbläsergruppe Lobisser St. Paul“. Die Tochter des Künstlers, Burgi Breiter-Lobisser, übernahm die Patenschaft der Bläsergruppe. Suitbert Lobisser war eng mit dem Gasthaus Johannesmesner verbunden, wo sich auch das „Lobisserstüberl“ mit Originalholzschnitten des Künstlers befindet – ein Ort, der Kunst, Kultur und Jagdgeist vereint.

#### Wandel und Neubeginn

Wie in vielen Vereinen blieb auch die Jagdhornbläsergruppe nicht von Veränderungen verschont. Im Laufe der Jahrzehnte mussten mehrere Mitglieder aus Alters- oder Gesundheitsgründen ausscheiden und 2018 stand die Gruppe vor einem Wendepunkt. Die vier verbliebenen Mitglieder beschlossen jedoch einstimmig, die Tradition fortzusetzen. „Sterben lassen wollten wir die Jagdhornbläsergruppe Lobisser auf keinen Fall“, lautete der gemeinsame Entschluss. Mit neuem Elan stellte man auf eine vierstimmige

Besetzung mit Parforcehörnern um, erarbeitete unter Hornmeister Adolf Grubelnig neue Stücke, und jeder Bläser übernahm eine neue Stimme. Inzwischen besteht die Gruppe wieder aus fünf aktiven Jägern, die mit Begeisterung und Zusammenhalt die musikalische Tradition weitertragen. Die wöchentlichen Proben finden nach wie vor im Gasthaus Johannesmesner statt, wo schon die Gründer den Grundstein legten.

#### Erfolge, Auftritte und kulturelles Engagement

Die Jagdhornbläsergruppe Lobisser ist bei jagdlichen und gesellschaftlichen Anlässen präsent. Ob Trophäenschauen, Hubertusmessen, jagdliche Feiern, Frühlingschoppen, Geburtstage oder Begräbnisse – die Bläser verleihen jedem Ereignis einen würdevollen musikalischen Rahmen.

Ein besonderer Meilenstein war die Teilnahme am Jagdhornbläserwettbewerb im Schloss Mageregg im Jahr 1982, bei dem die Gruppe das Leis-

tungsabzeichen in Silber erreichte. Ein weiterer Höhepunkt der Jagdhornbläsergruppe Lobisser war die Teilnahme an einer CD-Aufnahme mit mehreren Kärntner Jagdhornbläsergruppen. Freundschaften zu anderen Jagdhornbläsergruppen, sowohl in Kärnten als auch darüber hinaus, sind bis heute ein Bestandteil der Kameradschaft.

#### Ausblick – Bewahrung und Weitergabe des jagdlichen Kulturerbes

Die Jagdhornbläsergruppe Lobisser sieht sich als fest verankerter Teil des jagdlich kulturellen Lebens in St. Paul. Ihr Auftrag bleibt unverändert: Brauchtum und Kultur zu pflegen, weiterzugeben und mit neuem Leben zu erfüllen.

Für die Zukunft wünschen sich die Mitglieder vor allem eines – Nachwuchs und Begeisterung. Junge Jäger sollen die Freude am Jagdhornblasen entdecken, damit der charakteristische Klang der Jagdhörner auch in kommenden Generationen noch weit über das Lavanttal hinaus zu hören ist. ♦

**FLEXIMA®  
PREMIUM  
MATRATZE**

22 cm Matratzenhöhe

Härtegrade:  
soft | medium | fest | superior

HERGESTELLT IM  
LAVANTTAL

Variable Liegezonen:  
von zu Hause aus  
selbst verändern

PATENTIERTE  
**METALLFREI**  
FEDERELEMENTE

**Mit FLEXIMA®  
Rückengerecht  
schlafen!**

MATRATZEN  
MANUFAKTUR  
Ausgezeichnet vom Land Kärnten

UNSER  
**BEST  
SELLER**

Jede FLEXIMA® wird vom  
**metallfreien Federkern** bis  
hin zum **maßgeschneiderten  
Bezug** im Lavanttal produziert.

TOP QUALITÄT  
AUS KÄRNTEN

**Schlafqualität  
weeterschenken.**  
Mit FLEXIMA® Wertgutscheinen  
lässt sich guter Schlaf  
ganz einfach weitergeben.  
[www.flexima.com](http://www.flexima.com)

medium    fest    superior

Matratzen Manufaktur GmbH | Framrach 51 | 9433 St. Andrä | T: 04358 28482 | Mo – Do: 8 – 16; Fr: 8 – 14; Sa: 9 – 12 Uhr

**IHR PARTNER FÜR JAGD UND WAFFEN**  
... mit hauseigener Büchsenmachermeisterwerkstätte

**WAFFENDOC**  
Reparatur - Service - Munition - Zubehör

Schusswaffen - Munition - Zubehör  
Optik - Wärmebild- und Nachtsichttechnik  
Waffencheck - Service - Reparaturen  
Waffenumbau und Anpassungen  
Restaurierung und Veredelung von Waffen

Büchsenmachermeister Gregor Unterberger  
9710 Feistritz an der Drau - Kreuzner Straße 215 | Telefon: 0660 5243425 | E-Mail: unterberger@waffendoc.at

[www.waffendoc.at](http://www.waffendoc.at)

  
**SOMMER**  
DIE GOLDSCHMIEDE

VON DER  
NATUR INSPIRIERT

UNSERE HOMMAGE  
AN DIE CARNICA BIENE



In unserer Goldschmiede entstehen mit Ihren Trophäen einzigartige Schmuckstücke.



Wir verarbeiten für Sie GrandIn, Federn, Krallen, Hirschhorn, Fuchszähne und vieles mehr! Ich berate Sie gerne!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten  
+43 (0)676 700 2828 | [info@goldschmiede-sommer.at](mailto:info@goldschmiede-sommer.at)

[WWW.JAGDSCHMIEDE.AT](http://WWW.JAGDSCHMIEDE.AT)